



Corona-Auswirkungen auf Gefängnisse weltweit

- ab Seite 4

Ausgabe 5/6 2020
Einzelpreis 3€

Inhalt

Editorial und Kurzmeldungen	Seite 2	Offener Brief der UGÖD	Seite 30
Recht einfach	Seite 3	Lost in Transition	Seite 34
COVID-19 Haftanstalten weltweit	Seite 4	Lost in Transition Kommentar	Seite 36
Maßnahmenvollzug Anfragebeantwortung	Seite 7	Buchempfehlungen	Seite 38
Justizia mit Tablet	Seite 16	Urteile im Kinderporno-Skandal	Seite 40
Die Justizwache	Seite 18	Die Lage ist hoffnungslos	Seite 42
Pension Kommandant Rudolf Karl	Seite 20	Rikers Island Schließungsplan	Seite 44



Liebe Leser*innen!

Zur Zeit sind gravierende Veränderungen bzw. Einschränkungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in allen österreichischen Justizanstalten zu beobachten. Einerseits werden die Vorgaben des Ministeriums erfüllt, andererseits agieren alle Anstalten auch autonom mit besonderen Einschränkungen oder Vorgaben. Besonders die Besuchsmöglichkeiten und die zu selten verwendbare Videotelefonie erschweren den sozialen Kontakt nach Außen. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass es offenbar nur vereinzelte Corona-Fälle bei Untergebrachten und Personal gegeben haben dürfte. Positiv ist außerdem, dass die Grundlagen für eine Reform des Maßnahmenvollzugs nun vorliegen dürften. Lesen Sie dazu die Anfragebeantwortung der Justizministerin ab Seite 19.

Bleiben Sie alle gesund!

Markus Drechsler
Herausgeber

Kurzmeldungen

Gefängnisarzt betäubt Kollegen

Ein Psychiater und Gefängnisarzt wird verdächtigt, einen Kollegen mit einer Torte, die mit einem Medikamentencocktail versetzt war, betäubt zu haben. Weiters wird er beschuldigt, einem anderen Kollegen die Autoreifen aufgeschlitzt zu haben. Der Psychiater wurde verhaftet und sitzt nun in der Justizanstalt Korneuburg.

Quelle: heute.at

Volksanwaltschaft wiederholt Kritik an Justizanstalten und Maßnahmenvollzug

Im Rahmen der Debatte des Volksanwaltsausschusses über den zweiten Teil des Tätigkeitsberichts 2019 betont Volksanwalt Werner Amon erneut die Kritik an der aktuellen Situation in Gefängnissen. Kritikpunkte sind unter anderem Schimmelbefall in Räumlichkeiten, mit Fäkalien beschmierte Zellen, schmutzige Leintücher und lange Einschließzeiten. Auch bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen fehle es in den Justizanstalten teilweise an Expertise und an einfachsten Hilfsmitteln.

Quelle: APA-OTS

SPÖ fordert im Zuge der Budgetdebatte mehr Geld für Justiz

SPÖ-Justizsprecherin Selma Yildirim fordert 250 Mio. € mehr für den laufenden Betrieb und die Umsetzung von dringenden Reformen im Bereich der Justiz. Im Laufe der Budgetdebatte im Nationalrat hat SPÖ-Justizsprecherin Selma Yildirim Ende Mai unterstrichen, wie wichtig eine starke, unabhängige Justiz von höchster Qualität sei. „Diese zu bewahren und nachhaltig abzusichern sollte unser aller Ziel sein. Klingt einfach und scheint selbstverständlich, ist es aber nicht. Der Sparkurs im Bereich der Justiz hat längst und ganz unabhängig von Corona bereits ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen“.

Quelle: APA-OTS

FPÖ fordert Bericht des Mentors in Justizanstalt

Die Kritik am interimistischen Leiter der Justizanstalt Asten, Martin Kitzberger, reißt nicht ab. Obwohl er in der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen immer wieder Rückendeckung vom Justizministerium erhält, war ihm im Herbst ein Mentor zur Seite gestellt worden. Die FPÖ fragt nun nach dem Ergebnis dieses Mentorings.

Quelle: krone.at

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Markus Drechsler (Ein Projekt der Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug, SiM)

Postanschrift: Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien | office@blickpunkte.co | www.blickpunkte.co & www.blickpunkte.eu

Chefredaktion: Anna Karrer | **Redaktion:** Gregor Gneiss, Justina Kaiser, Theo Karapanagiotidis, Philipp Kronberger, Julia Marinaccio, Alexander Nofirth, Edith Priesching, Sophie Röhrer, Aylin Sherif, Tamara Sill, Johanna Stockreiter, Jennifer Zirngast, Katharina Zwins

Gastbeitrag: Madlene Mohrl, Rainer Schafhuber | **Lektorat:** Julia Marinaccio, Edith Priesching, Katharina Zwins | **Layout & Grafik:** Markus

Drechsler | **Illustration:** Alexander Sloyan | **Druck:** Offlimit.at, Deutsch-Wagram | **Fotos** wenn nicht anders genannt: Adobe Stock

LG Wien: Vergünstigungen – Verlegung

LGSt Wien 193 Bl 80 / 19w vom 19. Dezember 2019

Die dauerhafte Verlegung eines Strafgefangenen in eine andere Justizanstalt stellt für sich keinen Grund für die Entziehung von Vergünstigungen dar.

Eine Analyse von Aylin Sherif



Der Beschwerdeführer wurde von einer Justizanstalt in eine andere Justizanstalt in Österreich überstellt. Dort beantragte er den Ankauf eines Laptops. Dabei handelt es sich um einen Antrag auf Gewährung einer sogenannten Vergünstigung. Das Ansuchen des Beschwerdeführers wurde mit der Begründung abgelehnt, dass er beim Vollzug nicht mitgearbeitet habe. Dagegen hat die betroffene Person eine Beschwerde erhoben und brachte dabei unter anderem vor, dass ihm in der ersten Justizanstalt der Ankauf eines Laptops bewilligt worden sei. Die Angelegenheit wurde zur weiteren Klärung an die Vollzugsbehörde 1. Instanz zurückverwiesen.

Laut Strafvollzugsgesetz (StVG) sind einem Strafgefangenen auf sein Ansuchen Vergünstigungen zu gewähren, wenn er erkennen lässt, dass er an der Erreichung der Zwecke des Strafvollzugs mitwirkt. Über die Gewährung, Beschränkung oder Entziehung von Vergünstigungen, wie z.B. technischen Geräten, entscheidet der Anstaltsleiter – unbeschadet der Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten und bei Beschwerden. Die Vergünstigungen sind zu beschränken oder zu entziehen, falls der Strafgefangene die ihm gewährten Vergünstigungen missbraucht oder sonst die Voraussetzungen, unter denen er die Vergünstigungen erhalten hat, nachträglich weg-

fallen. In solchen Fällen dürfen Vergünstigungen als Ordnungsstrafe höchstens für die Dauer von drei Monaten beschränkt oder entzogen werden. Beschränkungen oder Entziehungen von Vergünstigungen sind auch als Nebenstrafe für die Dauer eines Hausarrestes vorgesehen. Außerhalb des dafür vorgesehenen Verfahrens ist der Entzug von Vergünstigungen nicht rechtmäßig. Die dauerhafte Verlegung eines Strafgefangenen in eine andere Justizanstalt stellt an sich keinen Grund für die Entziehung von Vergünstigungen dar. Wenn der Vollzugsort geändert wird, wirken die einmal nach dem Strafvollzugsgesetz gewährten Vergünstigungen auch in der Folgeanstalt fort. Die Vergünstigung kann durch die übernehmende Justizanstalt nur unter den oben erwähnten Voraussetzungen des StVG beschränkt oder entzogen werden.

Somit kann eine gewährte Vergünstigung laut StVG nur bei Missbrauch durch den Strafgefangenen oder beim nachträglichen Wegfall der Voraussetzungen, unter denen sie gewährt wurde, beschränkt oder entzogen werden. Der Umstand, dass der nunmehr zuständige Anstaltsleiter eine Vergünstigung nicht gewähren würde, spielt dabei keine Rolle und berechtigt nicht zum Widerruf der Vergünstigung.

COVID-19 stellt Haftanstalten auf der ganzen Welt auf eine harte Probe

*Insass*innen von Justizanstalten sind besonders stark von der Ansteckung mit dem Coronavirus betroffen, werden sie doch in einem Umfeld festgehalten, das ein hohes Gesundheitsrisiko birgt. Der Blick über Österreichs Grenzen zeigt, wie der Umgang anderer Staaten mit der Pandemie im Strafvollzug ist.*

Ein Bericht von Katharina Zwins

Haftanstalten sind besonders schwer an Epidemien anzupassen. Handelt es sich dabei doch um Risikozonen, in denen sich das Virus besonders schlimm auswirkt. Grundlegende Schutzmaßnahmen, wie Abstandhalten oder Hygienevorschriften, beispielsweise Händewaschen, können nicht so einfach umgesetzt werden, was für Insass*innen ein hohes Gesundheitsrisiko darstellt. Um Ausbrüche von COVID-19 in Gefängnissen zu verhindern bzw. einzudämmen, haben sich Staaten unterschiedliche Lösungsansätze überlegt und umgesetzt.

Freilassungen und verschärfte Hygienebestimmungen in Indien

Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und der schlechten Hygiene in weiten Teilen des Landes konnte sich das Coronavirus in Indien besonders schnell ausbreiten. So hat sich COVID-19 auch auf die Gefängnisse, Polizeistationen und Gerichte Indiens ausgewirkt, obwohl sich die Behörden bemühten, schnell zu handeln, neue Systeme durchzusetzen und sich gleichzeitig vor dem Virus zu schützen, wie die digitale indische Nachrichtenplattform „The News Minute“ am 28. Mai 2020 berichtete. CO-

VID-19 hat die Überfüllung der Gefängnisse des Landes aufgezeigt und mehrere Bundesstaaten ergriffen (teilweise übereilte) Maßnahmen, um zu Lösungen zu gelangen. Zu den Gefängnissen Indiens mit den meisten Insass*innen gehören die Justizanstalten in Uttar Pradesh und Neu-Delhi. Uttar Pradesh beherbergt über 94.000 Gefangene bei einer maximalen Kapazität von 60.000 Personen. Berichten zufolge sind Ende Mai 2020 mindestens 16.000 Häftlinge gegen Kautions- oder auf Bewährung freigelassen worden. In der Hauptstadt Neu-Delhi wurden 3.500 Gefangene aus Haftanstalten entlassen. Insgesamt sind in den Gefängnissen der Stadt 17.500 Insass*innen untergebracht, bei einer maximalen Kapazität von 10.000 Personen, so „The News Minute“. Auch Maharashtra, einer der am schlimmsten von COVID-19 betroffenen Bundesstaaten Indiens, beschloss am 12. Mai 2020 die Freilassung von 17.000 inhaftierten Personen gemäß einem Beschluss des Obersten Gerichtshofs. Dieser wies die Bundesstaaten an, die Gefängnisse zu entlasten. Gefängnisbeamte*innen hatten dort bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, darunter das obligatorische Tragen von Masken, Händewaschen, Desinfizieren. Sie bieten sogar „Kurkumamilch“

Mag. Franz Karl Juraczka

Rechtsanwalt - Verteidiger in Strafsachen

Gerne kümmern wir uns um Ihre rechtlichen Anliegen unterschiedlichster Art, insbesondere aus folgenden Themenkreisen:

Strafrecht
Maßnahmenvollzug als Teilgebiet des Strafrechts
Schadenersatzrecht
Obsorgeangelegenheiten
Erwachsenenschutzrecht

Alser Straße 32/15
1090 Wien
T 01/408 61 00
M 0664 / 646 46 83
E office@ra-juraczka.at



an, um die Immunität der Insass*innen zu stärken. Trotz dieser Bemühungen tötete das Virus drei Menschen in drei verschiedenen Gefängnissen und infizierte 158 Insass*innen und 26 Gefängnisbeamt*innen. Das Tragen von Masken sowie die regelmäßige Desinfektion der Gefängniszellen mittels Feuerwehrschräuchen sind in vielen Haftanstalten inzwischen zur Normalität geworden. Im südindischen Bundesstaat Karnataka verschärften die Gefängnismitarbeiter*innen ebenfalls die Vorsichtsmaßnahmen, nachdem bereits im April fünf Insass*innen in einem Bezirksgefängnis positiv auf das Virus getestet worden waren. Neuzugänge werden vor ihrer Unterbringung in der Haftanstalt auf das Coronavirus getestet. Selbst bei negativem Testergebnis werden diese Personen für einen Monat in Isolation gehalten, hieß es beispielsweise von Seiten des Bezirksgefängnisses der Stadt Kolar. Nach einer ärztlichen Untersuchung werden die Häftlinge dann in eine normale Gefängniszelle verlegt und auch bei der Verlegung wird vorsichtig vorgegangen und physischer Abstand gewahrt. Die Zahl der Interviews ist derzeit begrenzt und Anwalt*innen und Angehörige dürfen die Gefangenen nicht besuchen, berichtete „The News Minute“ über die Haftanstalt in Kolar. Den Insass*innen werden jedoch Telefoniermöglichkeiten zur Verfügung gestellt, damit sie mit Angehörigen oder Freund*innen sprechen können. Die größte Herausforderung für viele Bundesstaaten besteht allerdings weiterhin darin, Neuankommlinge zu testen und anschließend so in ihren Gefängnissen unterzubringen, dass sich das Coronavirus nicht verbreitet, sollte eine Person damit infiziert sein. Die Gefängnisbehörde des Bundesstaates Kerala im Südwesten Indiens hat diesbezüglich angeordnet, dass alle Neuaufnahmen getestet werden müssen, bevor sie in den Gefängnissen untergebracht werden. Derzeit fehle es jedoch häufig an Infrastruktur, um Gefangene separat unterzubringen, berichtete die Generalinspektion der keralesischen Gefängnisse. Der Staat brauche Zentren, die an COVID-19-Krankenhäuser in

jedem Distrikt angeschlossen sind und in denen die Insass*innen für einige Tage untergebracht werden können, bis ihre Ergebnisse eintreffen.

Freilassungen in Kenia und Suche nach Infektionsquelle in Simbabwe

In Kenia schwillt die COVID-19-Pandemie weiter an und die Fallzahlen steigen täglich. Mit Ende Mai 2020 verzeichnete das Land in Ostafrika mehr als 1.000 Fälle. Die Regierung hat aus diesem Grund verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen und einem Ausbruch in den Haftanstalten entgegen zu wirken, berichtete „The Kenya News Agency“ am 27. Mai 2020. Fast 4.000 Gefangene wurden bisher freigelassen. Auch Familienbesuche wurden ausgesetzt. Angesichts dieser Maßnahme plant das kenianische Rote Kreuz nun, den Gefängnissen zusätzliche Telefone zur Verfügung zu stellen. Dies solle die Kapazität der vorhandenen Telefondienste für Gefangene erhöhen, sodass sie mit ihren Familien in Kontakt bleiben können.

In Simbabwe wurden zunehmend Ausbrüche von COVID-19 in Haftanstalten beobachtet, bei denen sich sowohl Insass*innen als auch Gefängnisbeamt*innen infizierten. Im Binnenstaat im südlichen Afrika wurde aus diesem Grund ein Maßnahmenpaket zusammengestellt, hieß es von Seiten des „Zimbabwe Prisons and Correctional Service“ (ZPCS), um die Ausbreitung des Virus in den Gefängnissen einzudämmen. In keiner Haftanstalt im ganzen Land dürfen Verwandte oder Freund*innen die Häftlinge besuchen. So soll die Ausbreitung der Pandemie verhindert werden, berichtete die simbabwische Tageszeitung „The Herald“ am 4. Juni 2020. Gefangene, die von Terminen bei Gericht in die Gefängnisse kommen, werden untersucht, bevor sie in ihre Zellen gebracht werden. Gefängnismitarbeiter*innen müssen ihre Körpertemperatur messen und sind verpflichtet, ihre Hände zu desinfizieren, bevor sie sich zum Dienst melden. Es brauche jedoch mehr Mittel, um Personal und Häftlinge zu schützen, denn auch in Simbabwe sind die Gefängnisse wie in vielen anderen Staaten weltweit überfüllt, so der Gesundheitsdienst des ZPCS gegenüber „The Herald“. In den Haftanstalten müsse daher mehr Platz geschaffen werden, um die mit dem Virus Infizierten isolieren zu können. Wo es möglich war, wurden innerhalb der Gefängnisse Zelte aufgestellt, um einen Isolationsbereich zu schaffen. Personen sollten 14 Tage lang isoliert werden. Aufgrund mangelnder Ressourcen war dies zumeist jedoch nur sieben oder acht Tage lang möglich. Das ZPCS versucht vor allem, auch die Quelle der Infektionen in den Justizanstalten zu finden. In den Gefängnissen von Beitbridge, einer Grenzstadt im Süden nahe Südafrika, und Plumtree, einer kleinen Stadt an der Grenze zu Botswana, wurden beispielsweise mehrere Personen (darunter Insass*innen und Gefängnisbeamt*innen) Anfang Juni 2020 positiv auf das Coronavirus getestet. Die betroffenen Häftlinge selbst konnten das Virus nicht eingeschleppt haben, da diese die Gefängniseinrichtungen nie verlassen haben. Die Untersuchungen des ZPCS und der COVID-19-Taskforce des Landes ergaben schließlich, dass einige Offiziere die Lockdown-Regelungen missachtet und die Landesgrenzen zu Südafrika und

Botswana passiert hatten. Derzeit werde untersucht, ob durch diese illegalen Grenzübergänge das Virus in die Gefängnisse gebracht wurde, hieß es von Seiten des ZPCS in „The Herald“ zum jüngsten Ausbruch des Virus in den beiden Gefängnissen Beitbridge und Plumtree.

Hohe Fallzahlen in den Justizanstalten der USA und Brasiliens

In den USA gehören Gefängnisse neben Senior*innenheimen zu den gefährlichsten Corona-Risikozonen. Fast 2,3 Millionen Häftlinge sitzen in rund 7.200 amerikanischen Gefängnissen, Jugendvollzugsanstalten und Grenzauffanglagern fest, wie aus den Zahlen der amerikanischen Organisation „The Prison Policy“ vom 24. März 2020 hervorgeht. Hinzu kommen mehr als 121.000 Häftlinge, die in Privatgefängnissen untergebracht sind. Die amerikanischen Justizanstalten sind überfüllt und die Bedingungen oft ungesund und unhygienisch. Wenig verwunderlich ist es somit, dass sieben der zehn schlimmsten Coronazonen in den USA Haftanstalten sind, wie das deutsche Nachrichtenportal „Der Spiegel“ am 24. April 2020 berichtete. Darunter sind unter anderem die Marion Correctional Institution und die Pickaway Correctional Institution in Ohio, sowie das Cook County Jail in Chicago. Die Statistiken zu den Corona-Fallzahlen in den amerikanischen Gefängnissen seien allerdings unzuverlässig, so „Der Spiegel“, da die Mehrheit der Haftanstalten der USA einem Netz aus kommunalen, bundesstaatlichen und zentralstaatlichen Behörden untersteht. Somit dürfte die Dunkelziffer weit höher sein. Laut der amerikanischen Gefängnisbehörde BOP („Federal Bureau of Prisons“) gab es mit 6. Juni 2020 bundesweit 5.825 Häftlinge und 635 Gefängnismitarbeiter*innen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, wovon aktuell 3.868 Häftlinge und 452 Mitarbeiter*innen inzwischen wieder genesen sind. Bisher gab es in den USA 78 Todesfälle von Insass*innen und einen Todesfall unter dem Personal, die auf die COVID-19-Krankheit zurückzuführen sind, so die BOP-Statistik. Im berüchtigten Gefängnis Rikers Island in New York wurden zur Bekämpfung der Pandemie bereits im März 2020 1.100 Häftlinge freigelassen. Diese Zahl wurde jedoch von Anwalt*innen als nicht ausreichend kritisiert. In Kalifornien wurde im April 2020 die vorzeitige Entlassung von 3.500 Gefangenen angeordnet, die ohnehin bald entlassen hätten werden müssen. In diesem Bundesstaat sind ungefähr 45.000 Häftlinge aufgrund ihres Gesundheitszustands oder ihres Alters besonders durch das Coronavirus gefährdet. Auch in den Grenz- und Auffanglagern der amerikanischen Einwanderungspolizei ICE („U.S. Immigration and Customs Enforcement“) waren am 4. Juni 2020 insgesamt 782 Insass*innen infiziert, so die offiziellen Zahlen von ICE. Von den derzeit 25.421 Gefangenen wurden allerdings nur 3.146 Personen getestet. Die Lage in diesen Einrichtungen sei somit undurchsichtig und die Unzufriedenheit der Gefangenen in Bezug auf den Umgang mit COVID-19 groß, berichtete „Der Spiegel“. Um Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus zu erzwingen, begannen Einwander*innen in einer Privatanstalt in San Diego Mitte April sogar einen Hungerstreik. Die Kontrolle von Infektionskrankheiten in Strafvollzugsanstalten bleibt damit weiterhin

eine Herausforderung, nicht zuletzt für das öffentliche Gesundheitswesen in den USA.

Brasilien registrierte am 17. April 2020 seinen ersten COVID-19-bezogenen Todesfall in einem Gefängnis. Damit wuchs die Befürchtung, dass die Krankheit das überfüllte und unhygienische Gefängnisssystem des Landes verwüsten könnte. Dies ging aus einem Bericht von „Global Voices“, einem internationalen Netzwerk von Blogger*innen und Bürgerjournalist*innen, vom 21. April 2020 hervor. Die brasilianischen Haftanstalten werden seit langem wegen ihrer starken Überbelegung und ihren ungesunden Bedingungen kritisiert. Wanzenbefall ist weit verbreitet, ebenso wie anhaltender Mangel an Hygieneprodukten und medizinischer Versorgung. Gefängnisse sind somit besonders anfällig für Epidemien. Um ein tödliches Szenario zu vermeiden, wurde fast allen Gefangenen, die unter einem „halboffenen Regime“ (einer Art Haftregime, bei dem Häftlinge zur Arbeit gehen, aber im Gefängnis schlafen) stehen, sowie Gefangenen, die durch das Coronavirus besonders gefährdet sind, Hausarrest gewährt. Ausgesetzt wurden auch Besuche und die Lieferung von Lebensmitteln und Hygienekits durch Familien, auf die viele brasilianische Gefängnisse angewiesen sind, so „Global Voices“. Die getroffenen Maßnahmen lösten jedoch einen Aufstand unter den Insass*innen einiger Gefängnisse aus. Am 16. März 2020 sind in Sao Paulo über 1.300 Gefangene aus verschiedenen Haftanstalten geflohen. Wegen einer möglichen Infektion mit COVID-19 wurde ihnen der tägliche Freigang untersagt. Auch in einem Gefängnis in der Stadt Manaus, der Hauptstadt des brasilianischen Bundesstaates Amazonas, brach am 2. Mai 2020 ein Aufstand aus, bei dem Personal der Justizanstalt als Geisel gehalten wurde, bevor die Situation von den Behörden unter Kontrolle gebracht werden konnte. Brasilien kämpft schon lange damit, alternative Strafen zu entwickeln, um die Überfüllung der Gefängnisse zu stoppen. Angesichts der Pandemie gehören Maßnahmen wie die Neubewertung der präventiven Verhaftungen, wie „Global Voices“ berichtet, zu den Empfehlungen des Nationalen Justizrates (CNJ) Brasiliens.

Strenge Hygienevorschriften in Australien und Adressierung psychischer Auswirkungen in Irland

In Australien befinden sich derzeit etwa 12.800 Erwachsene in Haft. Viele von ihnen sind anfällig für Krankheiten, da es in den australischen Haftanstalten neben einem hohen Maß an Drogenkonsum und psychischen Gesundheitsproblemen, einen großen indigenen Bevölkerungsanteil sowie weit verbreitete chronische Krankheiten, wie Herz- und Lungenkrankheiten, Diabetes und Hepatitis C gibt. Dies berichtete die australische Tageszeitung „The Sydney Morning Herald“ am 22. Mai 2020. Um eine gesundheitliche Katastrophe zu vermeiden, wurden, sobald die Gefahr von COVID-19 erkannt wurde, alle neuen Häftlinge, die mit grippeähnlichen Symptomen ankamen, 14 Tage lang unter Quarantäne gestellt. Am 20. April 2020 begannen die Gefängnismitarbeiter*innen mit Abstrichen bei allen neuen Häftlingen, die das Gefängnis betraten, unabhängig davon, ob diese über Symptome verfügten

oder nicht. Da alle persönlichen Besuche in den Justizanstalten seit dem 11. April 2020 eingestellt wurden, ging das größte Risiko einer Übertragung ab diesem Zeitpunkt vom Personal aus. Aus diesem Grund wird die Körpertemperatur der Gefängnisbeamten*innen täglich bei Dienstantritt gemessen.

Die Gefängnispopulation in Irland ist aufgrund der Gewährung einer vorübergehenden Haftentlassung und einer geringeren Zahl von Einweisungen durch die Gerichte von 4.235 Insassen*innen am 11. März 2020 auf 3.763 Insassen*innen am 20. Mai 2020 zurückgegangen, wie die Daten des irischen Strafvollzugsdienstes IPS („Irish Prison Service“) besagen. Dies entspricht einem Rückgang von 472 Personen oder etwas mehr als 11%, berichtete die irische Tageszeitung „The Irish Examiner“ dazu am 1. Juni 2020. Die Zahl der Gefangenen, die sich Zellen teilen, ging von 1.892 im Jänner 2020 um 146 auf 1.746 Personen im April 2020 zurück. Mit 1. Juni 2020 gab es bisher 20 Fälle von COVID-19 in irischen Gefängnissen, von denen zwei ins Krankenhaus eingeliefert wurden. Todesfälle wurden keine gemeldet. Die Daten deuten außerdem darauf hin, dass es sich bei diesen Fällen ausschließlich um Personal handelte, so „The Irish Examiner“. In irischen Justizanstalten sind derzeit keine Besuche erlaubt und es darf bedeutend weniger Zeit außerhalb der Zellen verbracht werden, um das Infektionsrisiko zu minimieren, berichtete die irische Tageszeitung „The Irish Times“ am 1. Juni 2020. Bereits als die Krise begann, wurden 363 Häftlinge, die unmittelbar vor dem Ende ihrer meist kurzen Strafen für gewaltlose Verbrechen standen, vorübergehend freigelassen. So konnte mehr Platz zur Isolierung der Insassen*innen geschaffen werden, bei denen ein Verdacht auf COVID-19 bestand. Auch neue Häftlinge konnten dadurch einige Zeit abseits der anderen Gefangenen untergebracht werden, bis klar war, dass sie nicht am Coronavirus erkrankt waren.

Nur jene Mitarbeiter*innen, die für den täglichen Betrieb der irischen Gefängnisse absolut notwendig sind, dürfen diese derzeit betreten. Vor dem Betreten einer Justizanstalt muss bei allen Personen außerdem die Körpertemperatur gemessen werden. Abgesehen von den körperlichen Risiken des Virus sind Insassen*innen jedoch auch von den psychischen Auswirkungen des Coronavirus betroffen. Der psychologische Dienst der irischen Justizanstalten war daher gezwungen, kreativ zu werden, da persönliche Treffen und Therapiesitzungen aufgrund der Erfordernisse der sozialen Distanzierung nicht stattfinden konnten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise eine Reihe von Audioaufnahmen für die Zeit von COVID-19 produziert, die den Gefangenen über ihre Fernseher in den Zellen zur Verfügung steht. Diese Aufnahmen konzentrieren sich, so „The Irish Times“, auf Achtsamkeit, den Umgang mit Stress und Angst, Muskelentspannung und Atemtechniken. Dies soll den Insassen*innen die nötige Unterstützung bieten, die schwierige Zeit besser zu überstehen.

Hinweis

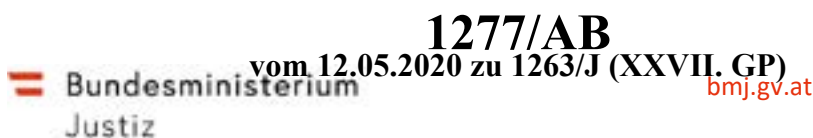
Näheres zur Situation im Zusammenhang mit COVID-19 findet sich auch in der letzten Ausgabe der Blickpunkte 3/4 2020. Siehe dazu unter anderem die Artikel „Die Situation von Insassen*innen der Justizanstalten Österreichs während der COVID-19-Pandemie“, „Die Gefängnisse in Italien während des Coronavirus“ und „SARS-CoV-2 in chinesischen Gefängnissen“.

Reform Maßnahmenvollzug

Detaillierte Anfragebeantwortung der Justizministerin

Auf den kommenden Seiten präsentieren wir Ihnen die ungekürzte Anfragebeantwortung von Justizministerin Alma Zadic zur NEOS-Anfrage „Aktueller Stand der Maßnahmenvollzugsreform“.

Bemerkenswert ist es, dass sehr genau auf die notwendigen Schritte eingegangen wird, aber auch einmal mehr hervorgehoben wird, welche Punkte bereits umgesetzt wurden. In der kommenden Ausgabe lesen Sie ein Interview mit der Justizministerin zu den geplanten Reformen im Straf- und Maßnahmenvollzug und zur eingesetzten Arbeitsgruppe zur Rückfallprävention.



Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.182.077

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1263/J-NR/2020

Wien, am 12. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2020 unter der Nr. **1263/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktueller Stand der Maßnahmenvollzugsreform“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Wie ist der Stand des Reformprojektes "Maßnahmenvollzug"?*
(Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
- 2. *Welche Priorität hat das Reformprojekt "Maßnahmenvollzug" für Sie?*

Die Reform des Maßnahmenvollzugs genießt für mich hohe Priorität.

Nach Vorentwürfen in den Jahren 2016 und 2017 wurde der letzte Entwurf Anfang 2019 einer Vorbegutachtung durch Stakeholder bzw. Expert*innen unterzogen. Vor Abklärung der Finanzierbarkeit des Entwurfes als Vorbedingung für die Finalisierung und Versendung zur allgemeinen Begutachtung ging die vergangene Legislaturperiode vorzeitig zu Ende. Mit dem aktuellen Regierungsprogramm erfuhr das Projekt neuerlich etwas anders akzentuierte Vorgaben; im Kern kann jedoch auf den bisherigen Vorarbeiten aufgebaut werden. Neuerlich stünde der Entwurf kurz vor Finalisierung und könnte diese relativ

kurzfristig erfolgen, sobald die Finanzierung zumindest in groben Umrissen gewährleistet ist. Dies ist im Fall dieses Reformvorhabens deswegen besonders wichtig, weil es einerseits einen Umfang hat, der es zum Unterschied von zahlreichen anderen Änderungen im Bereich des Strafrechts in der jüngeren Vergangenheit nicht erlaubt, den dauernden, nicht unerheblichen Mehraufwand durch Umschichtungen abzufangen.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *3. Wann soll die Reform des Maßnahmenvollzugs umgesetzt werden?*
- *4. Wann ist mit der Fertigstellung des Gesetzesentwurfes zu rechnen?*
- *5. Wann wird der Gesetzesentwurf in Begutachtung geschickt werden?*
- *6. Wann wird der Gesetzesentwurf dem Parlament vorgelegt werden?*

Der Entwurf soll noch dieses Jahr in Begutachtung gehen. Die Reform soll umgesetzt werden, sobald die Finanzierung gewährleistet ist.

Ich weise jedoch darauf hin, dass seit dem Bericht der Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug 2015 – als Beginn der Reformbemühungen – bereits zahlreiche begleitende bzw. überbrückende Maßnahmen durchgeführt und Verbesserungen erzielt werden konnten:

Einrichtung der Departments für den Maßnahmenvollzug § 21 Abs. 2 StG

Der dezidierten Forderung nach Auflösung der gesonderten Abteilungen in den Justizanstalten und Schaffung spezieller Einrichtungen wurde insofern nachgekommen, als die Abteilungen für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB in den Justizanstalten Garsten, Graz-Karlau und Stein seit Jänner 2016 als eigenständige, von den Bedingungen des Strafvollzugs unabhängige Einheiten geführt werden. Die Departments wurden mit einer eigenen Leitungs- und Entscheidungsstruktur sowie speziell zugeordnetem Fach- und Exekutivpersonal ausgestattet. Die Leitung der Departments wird durch Klinische Psycholog*innen wahrgenommen.

Clearingstelle für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB

Die Clearingstelle in der Generaldirektion ist eine unmittelbar an die Behandlung und Betreuung geknüpfte Institution und bildet mit den dafür zuständigen Departments eine inhaltliche Einheit. Zusammen mit diesen ist sie mit der fachlichen Einschätzung der

Untergebrachten betraut, die sich auf forensisch relevante Fragestellungen zur Persönlichkeit, Kriminalitätsentwicklung sowie Therapiefähigkeit und -bereitschaft bezieht.

Kompetenzstelle für den Maßnahmenvollzug

Die in der Generaldirektion des BMJ eingerichtete Kompetenzstelle agiert als oberste Vollzugsbehörde für den Maßnahmenvollzug, bei der alle operativen Aufgaben und Entscheidungen zusammenlaufen. Über die allgemeinen behördlichen Aufgaben hinaus versteht sich die Kompetenzstelle als Schnittstelle, welche die direkte Kommunikation mit den Einrichtungen des Maßnahmenvollzugs, mit der Clearingstelle und anderen externen Kooperationspartnern pflegt.

Qualitätsstandards für den Maßnahmenvollzug § 21 Abs. 2 StGB

Auf Basis der Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden österreichweite verbindliche Qualitätsstandards für die Behandlung und Betreuung formuliert.

Einheitliches Risikoprognoseinstrument

Als gemeinsame Sprache für Risikokommunikation wurde die Violence Risk Scale (VRS) bzw. die Version für Sexualstraftäter (VRS:SO) zur verbindlichen Anwendung innerhalb des Maßnahmenvollzugs implementiert.

Nachbetreuungsmanagement

Mit etablierten Nachbetreuungseinrichtungen konnten neue Rahmenvereinbarungen nach § 179a StVG abgeschlossen werden, auch hinsichtlich differenzierter Angebote wie teilbetreute forensische Wohngemeinschaften.

Strukturierung des Vollzuges an weiblichen geistig abnormen zurechnungsfähigen Rechtsbrecherinnen (Übersiedlung von JA Schwarzau an die JA Asten)

Eigenständigkeit der Justizanstalt Asten und Einrichtung einer ärztlichen Leitung

Um dem dramatischen Anstieg bei den Belegungszahlen im Maßnahmenvollzug § 21 StGB gerecht zu werden, wurden in justiziellen Einrichtungen für den Maßnahmenvollzug zusätzliche Behandlungsplätze eingerichtet. Diese Maßnahmen erforderten von der Justizverwaltung umfangreiche strukturelle Veränderungen.

Von den Optimierungen im Justizbereich waren bislang betroffen:

- Einrichtung einer zusätzlichen Abteilung für den Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB in der Justizanstalt Garsten
- Einrichtung einer zusätzlichen Abteilung für den Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB in der Justizanstalt Göllersdorf
- Einrichtung einer zusätzlichen Abteilung für den Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB in der JA Asten (anstelle einer Abteilung für den Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB)
- Verwendung der JA Wien Favoriten für den Maßnahmenvollzug § 21 Abs. 1 StGB
- Erweiterung des Departments für den Maßnahmenvollzug § 21 Abs. 2 StGB in der JA Stein

In Planung:

- Erweiterung der Kapazitäten für den Frauenvollzug § 21 Abs. 2 StGB in der JA Asten
- Erweiterung der Kapazitäten für den Maßnahmenvollzug § 21 Abs. 1 StGB in der JA Asten
- Umwidmung der JA Wien Favoriten für den Maßnahmenvollzug § 21 Abs. 1 StGB

Zur Frage 7:

- *Ihr Ressort verfügt über Budgetberechnungen, welche Budgetmittel für die Realisierung der Reform notwendig wären. Welche budgetären Mittel benötigen Sie zusätzlich, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen, um die Reform umsetzen zu können?
(Um detaillierte Angaben wird ersucht. Sofern keine detaillierten Angaben gemacht werden können, wird um eine Schätzung ersucht)*

Folgende Schätzungen wurden bislang, dh im Wesentlichen noch zu den Vorentwürfen, unter den nachstehenden Annahmen angestellt:

Der größte Einzelposten betrifft dabei die Errichtung und den laufenden Betrieb von (damals angenommenen) zwei zusätzlichen forensischen Zentren à 100 Plätzen (sohin 200 zusätzlichen Plätzen insgesamt):

Vorauszuschicken ist, dass es menschenrechtliche Vorgaben gibt, was die Beschaffenheit der Einrichtung anlangt, in der strafrechtlich Untergebrachte angehalten werden dürfen, damit die Anhaltung rechtmäßig ist. Die Europäische Menschenrechtskonvention bezeichnet die strafrechtlich Untergebrachten als „persons of unsound mind“ bzw „aliénés“ (Art. 5 Abs. 1 lit e EMRK; in der deutschen Fassung: „psychisch Kranke“), denen die Personen „nach Verurteilung durch ein zuständiges Gericht“ (Art. 5 Abs. 1 lit a EMRK)

gegenüberstehen. Die Anhaltung einer Person wegen einer psychischen Krankheit ist nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nur dann rechtmäßig, wenn sie in einem Krankenhaus, einer Klinik oder einer anderen geeigneten Einrichtung stattfindet. Demgegenüber werden Menschen „nach Verurteilung durch ein zuständiges Gericht“ grundsätzlich in Strafvollzugsanstalten angehalten. Auf die österreichische Rechtslage übertragen bedeutet dies, dass zurechnungsunfähige strafrechtliche Untergebrachte nach § 21 Abs. 1 StGB, bei denen es keine Verurteilung gibt, nur in den Maßnahmenvollzugsanstalten oder in öffentlichen Krankenanstalten für Psychiatrie angehalten werden dürfen (§ 158 Abs. 1 und 4 StVG), während die zurechnungsfähigen strafrechtlich Untergebrachten nach § 21 Abs. 2 StGB, bei denen es sowohl eine Verurteilung als auch eine Anstaltseinweisung gibt und für die es in Art. 5 EMRK keine unmittelbare Entsprechung gibt, teils in Maßnahmenvollzugsanstalten, teils in besonderen Abteilungen von Strafvollzugsanstalten angehalten werden (§ 158 Abs. 1 und 5 StVG). Da es bei den Untergebrachten nach § 21 Abs. 2 StGB sowohl eine gerichtliche Verurteilung gibt, daneben aber auch eine psychische Störung vorliegen muss, kann eine Anhaltung dieser Personen sowohl auf Art. 5 Abs. 1 lit a als auch auf Art. 5 Abs. 1 lit e gestützt werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat – soweit überblickbar – noch nicht explizit dazu Stellung genommen, ab wann bzw. in welchen Fällen auch bei Untergebrachten nach § 21 Abs. 2 StGB eine Anhaltung in „geeigneten Einrichtungen“ zwingend geboten ist bzw. inwieweit auch eine Anhaltung in Strafvollzugsanstalten in Betracht kommt. Man kann jedoch aus der jüngeren Judikatur des EGMR (vgl. insbesondere das Urteil im Fall Lorenz gegen Österreich aus dem Jahr 2017) ableiten, dass zurechnungsfähige Untergebrachte nach Verbüßung der Strafzeit, wenn also der Anhaltegrund „Verurteilung“ weggefallen ist und nur mehr der Anhaltegrund „psychische Krankheit“ vorliegt, wohl jedenfalls in einer geeigneten Einrichtung angehalten werden müssen. Eine solche geeignete Einrichtung kann zwar auch auf dem Areal einer Strafvollzugsanstalt bestehen, muss aber abgesehen von einer entsprechenden therapeutischen Ausrichtung und auch personellen Dotierung vorzugsweise von der eigentlichen Strafvollzugsanstalt baulich getrennt sein (vgl. EGMR Fall Bergmann gegen Deutschland, 2016).

Die Vollzugsrealität sieht in Österreich so aus, dass zum Stichtag 1. Jänner 2020 insgesamt 1150 Personen im Maßnahmenvollzug angehalten wurden, und zwar 698 nach § 21 Abs. 1 StGB (sowie § 429 Abs. 4 StPO, das sind die vorläufig nach § 21 Abs. 1 StGB Untergebrachten während des Ermittlungsverfahrens) und 452 nach § 21 Abs. 2 StGB.

Von den 698 nach § 21 Abs. 1 StGB (und § 429 Abs. 4 StPO) Untergebrachten waren 374 in Maßnahmenvollzugsanstalten und 324 in öffentlichen Krankenanstalten für Psychiatrie

angehalten. Von den 452 nach § 21 Abs. 2 StGB Untergebrachten waren 176 in Maßnahmenvollzugsanstalten und 276 in besonderen Abteilungen von Strafvollzugsanstalten angehalten.

Aus österreichischer Sicht sind dabei die nach § 21 Abs. 1 StGB in einer Krankenanstalt Untergebrachten insofern problematisch, als nicht alle dort Untergebrachten eine psychiatrische (Akut)Behandlung, wie sie in einer psychiatrischen Krankenanstalt angeboten wird, bedürfen, die Unterbringung in psychiatrischen Krankenanstalten jedoch wesentlich teurer kommt als die Unterbringung in Maßnahmenvollzugsanstalten. Bei den Untergebrachten nach § 21 Abs. 2 StGB erscheint hingegen die Anhaltung von Untergebrachten über die Strafzeit hinaus in Sonderabteilungen von Strafvollzugsanstalten aus den vorstehend geschilderten menschenrechtlichen Erwägungen problematisch.

Das Ziel bei der Schaffung zusätzlicher Belagskapazität in Form geeigneter justizeigener Einrichtungen besteht daher darin, einerseits (aus längerfristigen Kostenerwägungen) weniger Untergebrachte als derzeit nach § 21 Abs. 1 StGB in Krankenanstalten anhalten zu müssen, andererseits (aus menschenrechtlichen Erwägungen) weniger Untergebrachte nach § 21 Abs. 2 StGB als derzeit in besonderen Abteilungen der Strafvollzugsanstalten anhalten zu müssen.

Zum Zeitpunkt des ersten Entwurfes ging man dabei von einem Bedarf von zusätzlich 200 Plätzen in zwei neu zu errichtenden therapeutischen Zentren à 100 Plätze aus.

Unter der Annahme, dass beide therapeutischen Zentren auf einer Justizliegenschaft errichtet werden (Variante 1), wurde damals ein zusätzlicher Budgetaufwand von (einmalig) 40 Millionen Euro für den Bau und (einmalig) 2,6 Millionen Euro für die Ausstattung geschätzt. Unter der Annahme, dass die therapeutischen Zentren im Wege der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) errichtet und anschließend vom Justizministerium angemietet werden sollten (Variante 2), wurden unter der weiteren Annahme der genannten Errichtungskosten jährliche Miet- und Betriebskosten pro therapeutischem Zentrum von 1,85 Millionen Euro brutto geschätzt, insgesamt für beide Zentren sohin jährlich rund 3,7 Millionen Euro. Die Einmalkosten für die Ausstattung von ca. 1,3 Millionen Euro brutto pro Zentrum, zusammen sohin von (einmalig) 2,6 Millionen Euro, wurden auch bei dieser Variante angenommen.

Als zusätzlicher Budgetbedarf für die Personalausstattung von zwei therapeutischen Zentren wurde seinerzeit ein jährlicher Personalaufwand von rund 8 Millionen Euro sowie ein Sachaufwand von rund 2 Millionen Euro jährlich geschätzt.

Als Mehrkosten im Zusammenhang mit der Reform des Gebührenanspruchsgesetzes für die Anhebung der Entlohnung der Sachverständigen auf ein angemessenes Niveau wurden seinerzeit jährlich rund 4,2 Millionen Euro geschätzt.

Für die im Entwurf vorgesehene Verbesserung der Vertretung von Untergebrachten durch PatientenanzwältInnen wurden von einer einschlägigen Einrichtung (im Jahr 2019) jährliche Mehrkosten von rund 1,6 Millionen Euro sowie ein einmaliger zusätzlicher Aufwand von 255.000 Euro im ersten Jahr errechnet. Verfassungsrechtlicher Hintergrund dieses Vorschlags ist eine insofern mögliche Gleichbehandlung von zivilrechtlich nach dem UbG Untergebrachten, die eine solche Vertretung genießen, und strafrechtlich Untergebrachten, bei denen dies derzeit grundsätzlich nicht der Fall ist.

Für elektronische Überwachung wurde ein jährlicher Mehraufwand (im Vollausbau) von rund 1,5 Millionen Euro angenommen.

Ein besonderes Anliegen der bisherigen Entwürfe war auch die Verbesserung der Nachbetreuung, wobei zum einen die Limitierung der Kosten der Nachbetreuung, die der Bund übernehmen kann (nämlich bis zu dem Ausmaß, in dem die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter für die Kosten aufkommen könnte, wenn der Entlassene in der Krankenversicherung öffentlich Bediensteter versichert wäre), aufgehoben werden soll; hierfür wurde seinerzeit ein zusätzlicher Budgetaufwand in der Größenordnung von jährlich rund 500.000 Euro geschätzt. Ein Vorschlag, der sich erstmals im Entwurf aus 2017 findet und grundsätzlich auf Zustimmung gestoßen ist, nämlich, dass die Justiz nicht nur bei Bedürftigkeit der Betroffenen hilfsweise die Kosten der Nachbetreuung übernehmen kann, sondern dass das Justizministerium überhaupt verpflichtet sein soll, für das Vorhandensein entsprechender Nachbetreuung zu sorgen, wurde bislang noch keiner budgetären Schätzung unterzogen.

An Mehraufwand im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden seinerzeit jährlich rund 200.000 Euro geschätzt.

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich insgesamt um äußerst konservative Schätzungen, die überdies auch noch valorisiert werden müssen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Geldwertentwicklung seit 2016/2017 als auch im Hinblick auf den starken Anstieg der Zahl der Untergebrachten (nicht nur im langfristigen Verlauf, sondern vor allem auch und gerade in den letzten Jahren). In den letzten Jahren wurde die Unterbringungssituation zwar auch ohne die vorstehend angeführten Neubauten deutlich verbessert, doch konnte die Ausweitung der Belagskapazitäten nicht mit der Entwicklung

der Untergebrachtenzahlen Schritt halten: So konnte zwar die Zahl der in Maßnahmenvollzugsanstalten angehaltenen Unterbrachten nach § 21 Abs. 1 StGB (und § 429 Abs. 4 StPO) von 272 zum Stichtag 1.1.2017 auf 374 zum Stichtag 1. Jänner 2020 gesteigert werden, im Hinblick auf die Zunahme dieser Unterbrachtingruppe von insgesamt 493 auf insgesamt 698 Person während dieses Zeitraumes mussten noch mehr Personen zusätzlich in öffentlichen Krankenanstalten angehalten werden (324 zum 1. Jänner 2020 statt 221 zum 1. Jänner 2017). Bei den Unterbrachten nach § 21 Abs. 2 StGB konnte gleichfalls eine, wenn auch geringere, Zunahme der in den Maßnahmenvollzugsanstalten angehaltenen Personen verzeichnet werden (von 164 zum 1. Jänner 2017 auf 176 zum 1. Jänner 2020), doch war auch dort die Zunahme bei den in besonderen Abteilungen von Strafvollzugsanstalten angehaltenen Personen noch viel höher (von 218 zum 1. Jänner 2020 auf 276 zum 1. Jänner 2020; insgesamt stieg die Zahl der nach § 21 Abs. 2 StGB Unterbrachten in diesen 3 Jahren von 382 auf 452 Personen).

Konservativ geschätzt wird wohl insgesamt mit einem jährlichen Mehraufwand von – je nach Veranschlagung der Errichtungskosten zusätzlicher Belagskapazitäten – zumindest 20 bis 25 Millionen Euro zu rechnen sein.

Zur Frage 8:

- *Steht das Justizministerium bereits in konkreten Verhandlungen mit dem Finanzministerium um die für die Reform notwendigen Budgetmittel sicherzustellen?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Die Reform des Maßnahmenvollzuges wurde bei den aktuellen Budgetverhandlungen nicht berücksichtigt, weil der entsprechende Gesetzesentwurf keine Auswirkungen auf das Budget 2020 hat. Für das Jahr 2021 wird der diesbezügliche Budgetbedarf anhand des dann vorliegenden Gesetzesentwurfes gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen geltend gemacht werden.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wird sich die abschließende Erstellung eines Gesetzesentwurfes bedauerlicherweise verzögern. Der Budgetbedarf wird frühestens für das Jahr 2021 nach vorliegendem Gesetzesentwurf gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen geltend gemacht werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

Justitia mit Tablet

Der Arbeitsaufwand der Gerichte und Staatsanwaltschaften steigt und die letzten Monate während der Corona-Pandemie haben für alle sichtbar gemacht, wie wichtig die Digitalisierung für eine funktionsfähige Justiz ist. Das Justizministerium möchte bis 2023 das Justizsystem digitalisieren. Doch wie realistisch ist dieser Zeitplan?

Ein Bericht von Gregor Gneis

Die Justiz in Österreich soll, so der Plan der Regierungskoalition, bis Ende 2022 ins digitale Zeitalter übergehen. Der dafür benötigte Modernisierungsschub kostet jedoch Geld. Davon gab es noch vor einem halben Jahr zu wenig. Es wurden immer mehr Stimmen laut, die die Budgetknappheit des Justizministeriums und damit einhergehend das niedrige Budget für die anstehende Digitalisierung kritisierten. Nun, nachdem das neue Budget für das Jahr 2020 vom Nationalrat beschlossen wurde, sieht es - zumindest für dieses Jahr - gut aus.

Justiz 3.0

Im Mittelpunkt der Digitalisierung steht das Projekt „Justiz 3.0“, welches vom Justizministerium geleitet wird. Dieses hat zum Ziel, sämtliche Arbeitsabläufe der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu digitalisieren und die Arbeitsplätze mit den dafür notwendigen technischen Geräten auszustatten.

Sämtliche Akten sollen zukünftig elektronisch zugänglich sein und den Parteien somit jederzeit online Einsicht in ihre Akten ermöglichen. „Aktuell arbeiten im Bereich Zivilverfahren 13 Gerichte sowie der OGH in Präsidialsachen im Echtbetrieb der vollständig digitalen Akten- und Verfahrensführung. Mehr als 31.000 Verfahren werden ausschließlich digital geführt“, so das Justizministerium.

Schulungen, Laptops, Umbauten nötig

Um die Richter*innen und Staatsanwält*innen ausreichend auf die bevorstehende Digitalisierung vorzubereiten, werden unmittelbar vor der Umstellung der jeweiligen Bereiche Schulungen

durchgeführt. Sowohl die Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, Sabine Matejka, als auch der stellvertretende Präsident des österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Bernhard Fink, sehen einen erhöhten Bedarf an diesen Schulungen.

Auch die Ausstattung der Richter*innen mit Laptops und der Ausbau baulicher Maßnahmen sei notwendig, so Matejka. Um die Digitalisierung auch in den Gerichtssälen einzuführen, werden laut Justizministerium zusätzliche Monitore mitsamt der entsprechenden Mediensteuerung benötigt. Dadurch können beispielsweise Beweisstücke oder Dokumente auf den Bildschirmen angezeigt werden. Fink sieht darin nicht zuletzt eine Verbesserung für die Öffentlichkeit in Strafverfahren.

Digitale Strafverfahren

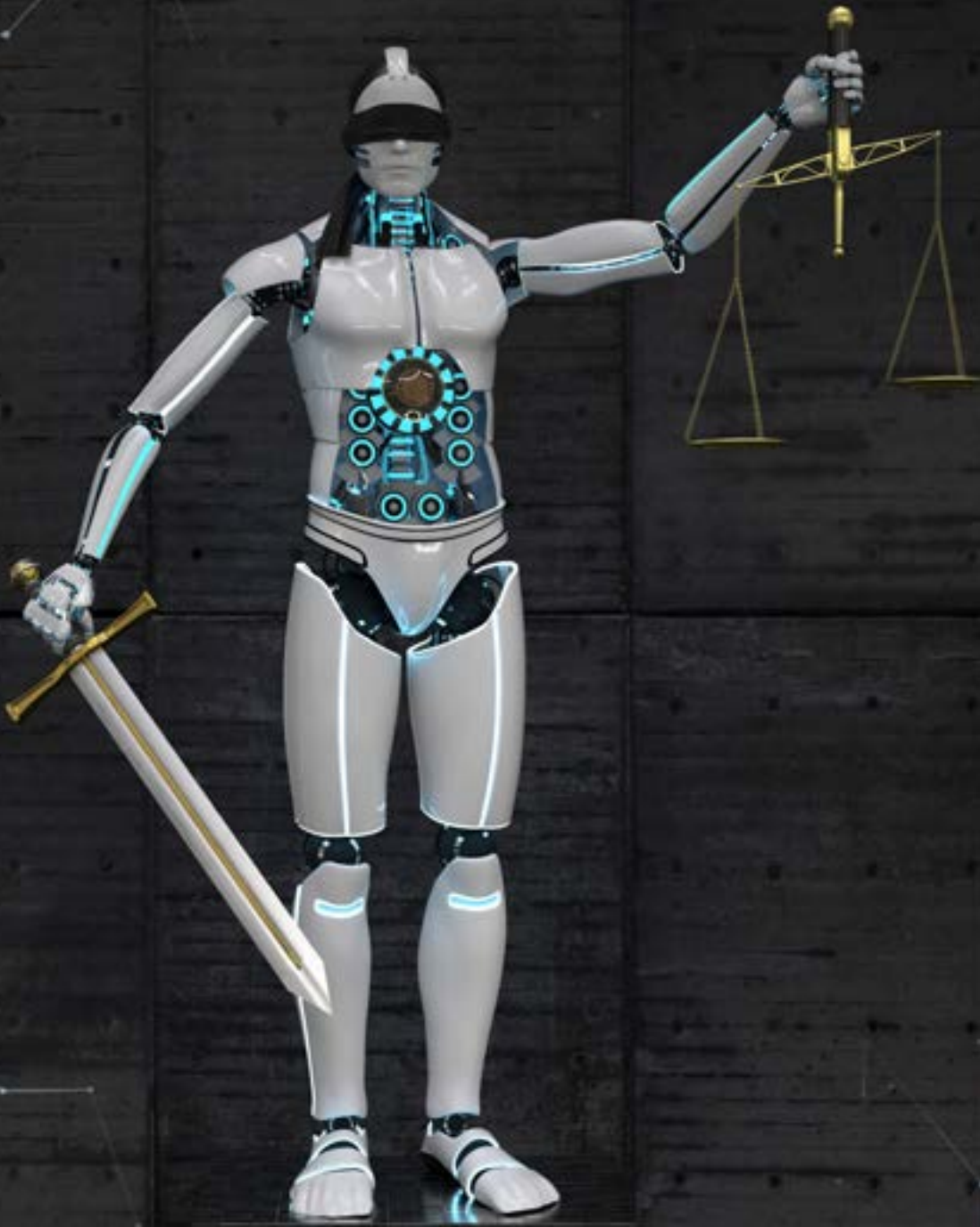
Nach den Zivilverfahren sollen nun auch die Strafverfahren digitalisiert werden. Derzeit läuft ein Pilotprojekt, welches den digitalen Akt sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei den Haft- und Rechtsschutzrichter*innen einführen soll. Bis Ende nächsten Jahres sollen sämtliche Ermittlungsverfahren digital laufen. Seit 1. Mai 2020 können Rechtsanwält*innen, Notar*innen und Sachverständige in die Akten bezirks- und landesgerichtlicher Strafverfahren (U- und HV-Verfahren) elektronisch Einsicht nehmen. Laut Justizministerium besteht diese Einsichtsmöglichkeit neben allgemeinen Verfahrensinformationen (etwa Aktenzeichen, Einbringungsdatum, Registerstatus) auch in Namen und Adressdaten der Verfahrensbeteiligten, Verfahrensschritte

und Entscheidungen. Eine Ausweitung der Nutzung von Videokonferenzen im Strafverfahren, beispielsweise zur Aussage der Angeklagten, Zeugen oder Sachverständigen vor Gericht, wird derzeit durch das Justizministerium geprüft. Fink unterstreicht diesbezüglich den in der Strafverhandlung geltenden Unmittelbarkeitsgrundsatz, der durch eine überschießende Anwendung von Einvernahmen über Video nicht ausgehöhlt werden dürfe. Insbesondere bei Angeklagten, so Fink, müsse das Recht auf persönliches Erscheinen in der Strafverhandlung bestehen. Der persönliche Eindruck, der über Videotelefonie nicht

im gleichen Ausmaß vermittelt werden könne, sei hier wichtig.

Noch zweieinhalb Jahre

Für das Jahr 2020 sei eine ausreichende Finanzierung für die Digitalisierung der Justiz gegeben, so Matejka. Ob das Ziel, bis 2023 das gesamte System digitalisiert zu bekommen, erreicht werden könne, hänge von den Budgets der kommenden Jahre ab. Denn große Brocken mit umfangreichen Verfahren, wie beispielsweise in Pflugschaftssachen, fehlten noch.



Die Justizwache

Rund 3.600 Bedienstete sind in den 28 Justizanstalten in Österreich beschäftigt. Etwa 3.000 davon sind allein Personal der Justizwache - ein Überblick.

Ein Bericht von Theo Karapanagiotidis

Rund 3600 Bedienstete sind in den 28 Justizanstalten in Österreich beschäftigt. Etwa 3000 davon sind allein Personal der Justizwache. Die restlichen 600 sind Betreuungsbedienstete, wie etwa Anstaltsärzt*innen, Psychiater*innen, Psycholog*innen, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, oder Krankenpfleger*innen. Während Justizwachebeamte*innen etwa im Schnitt für 2,3 Inhaftierte verantwortlich sind, ist das Verhältnis von Betreuungsdienst zu Inhaft*innen eins zu 26. Während bei der Justizwache die Wahrung der physischen Sicherheit im Vordergrund steht, geht es bei dem Fachpersonal um Resozialisierung und Reintegration. Wenn man den Personalaufwand und die Mittelbereitstellung für diese beiden Bereiche gegenüberstellt wird deutlich, welchen Fokus der Strafvollzug in Österreich hat. Zuletzt wurde das Personal der Justizwache um 30% erhöht.

Nicht so streng bei der Personalauswahl

Im Frühjahr kritisierte der Rechnungshof bereits die sinkenden Anforderungen bei der Auswahl des Personals bei der Justizwache. Hohe Auslastung der Gefängnisse dürfe sich nicht negativ auf die Qualitätsstandards der Justizwache auswirken. Besonders wurde kritisiert, dass die Anforderungen im Bewerbungsverfahren sehr stark vereinfacht wurden. So genügen bei dem Aufnahmetest mittlerweile in den Bereichen „Rechtschreibung“ und „Allgemeinwissen“ bereits 40%. Zuvor lag die Grenze noch bei 50%. Der Prüfungsteil „Rechnen“ ist bereits mit 33% aller Punkte bestanden. Im Jahr 2016 wurden die Kriterien für den positiven

Abschluss des Aufnahmeverfahrens gesenkt. Zwei Jahre später wurden die sportlichen Module aus dem Verfahren gestrichen. Schon damals merkte der Rechnungshof an, dass bei der Gestaltung des Bewerbungsverfahrens und der einzelnen Teilbereiche unbedingt die Anforderungen im Berufsalltag im Blick behalten werden müssten. Doch der Druck, Personal zu finden, war so enorm, dass dennoch weitere Erleichterungen durchgesetzt wurden. Obwohl die Anzahl der Bewerber*innen gesunken ist, ist die Zahl der bestandenen Aufnahmeprüfungen sogar um sieben Prozent gestiegen. Trotzdem bleiben viele Planstellen unbesetzt. Zudem steht in den nächsten Jahren eine Pensionierungswelle von Beamte*innen der Justizwache an, was neue Lücken aufreißen wird.

In 52 Wochen zur Justizwache

Wer den vier-stufigen Aufnahmetest erfolgreich hinter sich gebracht hat, hat eine einjährige Ausbildung vor sich, welche mit einer Dienstprüfung endet. Die Grundausbildung zum/r Justizwachebeamte*in besteht aus fünf Phasen. In den ersten drei Wochen gibt es zunächst eine theoretische Einführung zu rechtlichen Rahmenbedingungen und zum Arbeitsalltag in der Justizwache. Die zweite Phase sieht ein fünf-wöchiges Praktikum vor, in dem die Anwärter*innen praktische Erfahrung sammeln können. Die nächste Phase ist die sogenannte „Strafvollzugsakademie“ und dauert 24 Wochen. Dort wird Basiswissen unter anderem in Psychologie, Sozialarbeit und Erste Hilfe vermittelt. Außerdem werden verschiedene Rechtsfächer unterrichtet, sowie Facheng-

lisch und elektronische Datenverarbeitung. Auch Sport und Gesprächsführung gehören zum Lehrplan. Darauf folgt eine vier-monatige Dienst- und Anwendungsphase. Die letzten vier Wochen der Grundausbildung dienen der Wiederholung und der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

Viel Körperkraft, wenig Sozialkompetenz

Schon an dem Ausbildungsplan zum/r Justizwachebeamte* erkennt man, wo der Schwerpunkt liegt und auf welche Anforderungen die Anwärter*innen im Berufsalltag besonders vorbereitet werden sollen. In den Fächern Sozialarbeit, Psychologie, oder Erste Hilfe ist lediglich „Basiswissen“ vorgesehen. Dieser Unterricht wird nur in der Phase der „Strafvollzugsakademie“ abgehalten – diese macht gerade einmal die Hälfte der ganzen Ausbildung aus und es werden noch einige andere Fächer unterrichtet. Demnach besteht ein sehr geringer Anteil der Ausbildung in der Entwicklung von sozialer Kompetenz, welche im Umgang mit Inhaftierten besonders wichtig ist. Die Justizwachebeamte*innen sind die Menschen, zu welchen Inhaftierte, neben ihren Mitinsass*innen, den meisten Kontakt haben. Es ist sowohl für die physische Sicherheit als auch für die Entwicklung der Inhaftierten wichtig, dass das Personal der Justizwache hohe Sozialkompetenz mitbringt und in Konfliktsituationen deeskalierend reagieren kann. Ebenso können dadurch auch einige Konflikte bereits vermieden werden. Vorfälle, in denen Justizwachebeamte*innen oder Inhaftierte sowohl psychisch als auch körperlich zu Schaden kommen, müssen verhindert werden. Dazu bedarf es einerseits einer stärkeren Verankerung von sozial-kommunikativen Fähigkeiten in der Ausbildung der Justizwache, aber auch wesentlich mehr Personal in Betreuungsdiensten. Eine stärkere Sensibilisierung des Wachpersonals wird kaum eine zusätzliche Therapieeinheit, oder einen Termin bei Seelsorger*innen ersetzen können, aber es könnte das allgemeine Gefahrenpotential in Justizanstalten minimieren, den Alltag sowohl der Beamte*innen als auch der Inhaftierten sicherer und weniger belastend machen.



*Die Strafvollzugsakademie im 8. Wiener Gemeindebezirk ist für die Ausbildung der Justizwachebeamte*innen zuständig.*

Foto: Vermehrt/WP

Justizwachekommandant Karl verlässt die JA-Mittersteig Richtung Pension

Der langjährige Justizwachekommandant der Justizanstalt Wien-Mittersteig und ehemalige Herausgeber der Blickpunkte hat zum Beginn der CORONA-Krise seine Funktion als Kommandant der Sonderanstalt zurückgelegt und die wohlverdiente Pension angetreten. Wir haben zahlreiche Zusendungen von Wegbegleitern von Drinnen und Draußen erhalten.

Eine Zusammenstellung von Markus Drechsler

Chefinspektor Rudolf Karl – in Pension

Von Seelsorger Christian Kuhn

Gut 40 Jahre haben wir zusammengearbeitet: Herr Karl für die Justizwache, ich für die katholische Seelsorge und für die Soziale Gerichtshilfe.

In den 80er Jahren hat Herr Karl die Ergotherapiegruppe am Mittersteig geleitet, bevor er dann Kommandant wurde – eine Funktion, die er 25 Jahre ausgeübt hat.

In dieser Zeit ist er zu der Instanz im Haus geworden. Für viele Untergebrachte eine besonders wichtige, zentrale Instanz. Denn Herr Karl, mit Leib und Seele Justizwachebeamter und souverän in der Kernkompetenz Sicherheit, hat sich neben reicher Erfahrung und Routine ein außerordentliches Bemühen um Menschlichkeit und um pragmatische, hilfreiche Lösungen bewahrt.

Oft genug, wenn mir Untergebrachte ein Problem schilderten und ich ihnen alle möglichen Anlaufstellen oder Personen nannte, wo sie hingehen könnten, hörte ich schließlich: „Nein, ich rede mit dem Herrn Karl.“

(Letztlich ging es mir genauso: Konfrontiert mit bürokratischen Hürden ging ich zu – Herrn Karl.)

In einem Milieu, wo ein/-e Betreuer*in „Case-Manager*in“ (Fall-Organisator) genannt wird und dies auch den Betroffenen so mitgeteilt wird, ist jeder Funken direkter, unkomplizierter Menschlichkeit ein Hoffnungszeichen.

Umso wichtiger im Maßnahmenvollzug, der einem üblichen Strafvollzug viel zu sehr ähnelt. In „der Maßnahme“

verbringen manche Personen lange, lange Jahre – und zwar nicht mehr zur Sühne einer Straftat, sondern zur Sicherheit der Bevölkerung. In Wirklichkeit müsste der Leiter eines solchen Hauses dem Untergebrachten nach Ablauf der Strafe sagen: „Eigentlich müssten wir Sie entlassen, Sie haben zur Gänze gebüßt, gesühnt. Aber: Wir haben Sorge, dass Sie aufgrund Ihrer Persönlichkeit wieder etwas Schlimmes anstellen könnten. Deshalb bleiben Sie eingesperrt, weil wir nichts Besseres wissen. Das tut uns leid. Aber wir werden uns bemühen, Ihnen diese Zeit so „leicht“ wie möglich zu machen – dazu sind wir verpflichtet.“ Ein leitender Psychiater des Maßnahmenvollzugs hat einmal gesagt: „Von fünf Leuten die wir anhalten, sind vielleicht drei gefährlich, aber wir wissen nicht, welche.“ Das bedeutet, dass fast die Hälfte ohne Not in Haft wäre. Umso mehr besteht die Verpflichtung, einigermaßen Lebensqualität zu ermöglichen.

Herr Karl hat seinen großen Beitrag geleistet, die Zeit für die Untergebrachten erträglich zu machen. Natürlich im Rahmen der Gesetze. Heute ist/wäre hier einiges zu machen, wäre deutlich mehr möglich. Herr Karl konnte in seiner rauh-herzlichen Art aber auch klare Grenzen setzen und Untergebrachte mit ihren Problemen konfrontieren.

Damit hat er, auch jüngeren Wachebeamten*innen etwas vorgelebt und viele haben es begriffen.

Sein Vermächtnis ist eine große Herausforderung und eine hohe Latte für seine Nachfolger*innen – denen für ihre Arbeit alles Gute zu wünschen ist.

Kommandant Rudolf Karl habe ich stets als sehr korrekt, gerecht und immer fair gegenüber seinen Kolleg*innen und gegenüber Insassen erlebt. Er hat sich sehr oft für so manchen Untergebrachten und für die Blickpunkte eingesetzt, was der Leitung und so einigen Kolleg*innen, wie man sich denken kann, sauer aufgestoßen ist. Deshalb musste er einige kleine Kämpfe führen. Er hat sich aber deswegen nicht unterkriegen lassen, und das hat mir immer gefallen.

Ich wünsche ihm für seinen Ruhestand alles Liebe und Gute und er soll ihn genießen.

Michael Watzinger



Rudolf Karl (Mitte) bei der Verleihung der ehrenden Anerkennung des Prof. Claus Gatterer Preis 2015 in Linz. Foto: ÖJC/Huchmuth

Gewissen in der Haft ist mehr als „gewissenhaft“

Von Prof. Paul Vécsei

Es gibt Menschen, die gelten als pflichtbewusst. Sie verfügen über ein hohes Verantwortungsgefühl und beweisen das täglich. Sie führen ihre Jobs mit großer Disziplin aus. Und schließlich gibt es herausragende Menschen, welche all diese Eigenschaften besitzen und ihnen noch eine Art Krone aufsetzen. Sie krönen ihr Wesen nämlich mit dem sprichwörtlichen Herzen. – Sie machen es spürbar und sind fähig, es auch zu zeigen. Rudolf Karl ist zweifellos in mehrfacher Hinsicht so ein zwischenmenschlicher Grenzen-Sprenger. Denn, wer alle diese Eigenschaften - noch dazu über Jahrzehnte - im Apparat des Strafvollzugs täglich lebt, schafft hier tatsächlich eine neue Dimension.

Man könnte auch sagen: Rein gewissenhafte Verwalter gibt es im Vollzug genug. Es braucht aber mehr Menschen mit Gewissen in der Haft, so wie der Rudi Karl eben einer ist.

Ich durfte ihn bei einer Schulung kennen lernen. Es war eine von jenen, zu der Beamte auch „vergattert“ werden. Das ist dann für den Vortragenden kein Honiglecken. Der Rudi fiel mir aber gleich positiv auf: Offenes Wesen, mit besonderer Aufmerksamkeit für alles, was im Raum stattfand. Eine überlegtes und bedächtiges Auftreten. Dann seine ersten kritischen Fragen. Offenbar ein Mann mit Mut. Dann folgten schon die ersten Anzeichen seines kauzigen Humors. Vor allem hob er sich durch seine Bescheidenheit von anderen ab. Er war keiner, der sich wichtig machte oder sich in den Vordergrund drängte. Schnell war klar: Der Mann hat Qualität.

Und die lernte ich dann auch in der Folge am Mittersteig kennen, wohin er mich einlud. Da lernte ich auch noch seine Handschlagqualität kennen.

Ich hatte bis dahin Strafanstalten nur von außen gekannt und profitierte rasch von der durch Rudolf Karl vermittelten humanen Innensicht. Ich erlebte später mehrmals, wie er für seine „Schäfchen“ und Projekte auf seine Weise mit Vorgesetzten stritt. Er zeigte sich in all der Zeit nie als Duckmäuser, sondern als von seinen Werten zutiefst überzeugter Mensch. Da konnte er auch schon einmal mit den übergeordneten Instanzen in so manchen Clinch gehen.

Der Einsatz für die Häftlingszeitung „Blickpunkte“, für die er mich dann wiederholt zu Workshops mit Gefangenen in die Anstalt einlud, gehörte natürlich auch dazu. Seit dieser Zeit sind wir einander verbunden geblieben. Rudolf Karl hat viel für „Untergebrachte“ durchgesetzt und nie viel Aufhebens darum gemacht. Dabei blieb er dennoch ein sehr routinierter Profi, der sich im Haftalltag auch in all seiner Gutmütigkeit nicht von Schlitzohren täuschen ließ. Zwischen uns ist so eine schöne Freundschaft entstanden, von der ich auch heute noch profitieren darf und für die ich dankbar bin. Jetzt treffen wir uns hin und wieder in einem Beisel und nicht mehr hinter Gefängnismauern. Dennoch bedauere ich, dass der Rudi Karl jetzt endgültig in den sogenannten „wohlverdienten Ruhestand“ geht, obwohl der in seinem Fall wirklich wohlverdient ist. Es wird bei seinem Engagement ohnehin mehr ein Unruhestand werden. Darauf wette ich gleich jetzt auf mehrere Krügel im Stammbeisel.

Aber in der Justizwelt wird einer wie Du sicher fehlen, eben wegen Deines Herzens. Solche Qualität braucht es. So manchem „Vorgesetzten“ in der Hierarchiekette wird vielleicht kaum bewusst sein, was er nun an Dir, als engagiertem Mitarbeiter, wirklich verloren hat. Deswegen gilt ihnen (den Vorgesetzten) für die Zukunft mein Bedauern. Dir, Rudolf Karl, übermittle ich aber meine besten Wünsche für eine gute Zeit -- und das von Herzen!



Justizwachekommandant

Rudolf Karl

Foto: Privat

Kommandant Rudolf Karl, wer war er?

Der Rückblick zu seiner Pensionierung ist ein wehmütiger, aber für meine Ehefrau Michelle und mich auch ein sehr freudiger. Herr Kommandant Karl hat als Angehöriger einer nahezu ausgestorbenen Beamten-generation seinen Dienst immer absolut gesetzestreu, aber auch sehr menschlich versehen.

Seine Hilfe und sein Verständnis haben es meiner damaligen Verlobten Michelle und mir erst ermöglicht, dass wir am Mittersteig heiraten konnten. Ohne seine organisatorischen Fähigkeiten und sein Talent, scheinbar Unmögliches möglich zu machen, wäre diese Hochzeit hinter Gefängnismauern nicht oder nur sehr notdürftig und auf keinen Fall so würdig und schön zustande gekommen.

Er bewirkte, dass Freunde und Bekannte bei der Zere-

monie anwesend sein konnten und wir noch ein gemütliches Beisammensein nach der Feier genießen durften. Seine Vorbereitungen sorgten für einen sehr sympathischen Beamten als Bewachung, für genug Kleingeld, um die Getränkeautomaten zu füttern, einen richtigen Blumenschmuck und, als Allerwichtigstes, einen Profifotografen, der alles in Bildern festgehalten hat. Die Fotos erinnern uns noch heute an diesen unbeschreiblich schönen Moment. So hat uns Kommandant Karl den wahrscheinlich schönsten Moment in unserem Leben ermöglicht.

Wir hatten zu diesem Zeitpunkt schon fast drei Jahre in Stein und der Karlau darum gekämpft, dass wir endlich heiraten konnten. Denn Michelle und ich, wir kennen uns schon seit Anfang 2003, als wir uns in der Karlau kennengelernt hatten. Um das nicht Alltägliche dieser Hochzeit kurz anzumerken, Michelle ist eine Trans-Frau. Und wir beide sind verurteilt und als Räuber bzw. Gewalttäter in der Maßnahme. Wir hatten also nicht gerade die idealen Voraussetzungen für eine Hochzeit. Das war eine Herausforderung für uns bei den Vorbereitungen und dem ganzen Papierkram, den wir zu erledigen hatten, und nicht zuletzt für Kommandant Karl.

Aber in der Zwischenzeit hat Michelle die Personenstandsänderung hinter sich gebracht. Damit ist sie auch in allen Dokumenten und somit offiziell eine Frau. Dank Kommandant Karl sind wir beide nun seit dem 11. September 2017 verheiratet und Michelle hat es bald geschafft entlassen zu werden. Herr Kommandant Karl wird uns für diesen glücklichen Moment der Hochzeit und seinen Einsatz für die Durchführung immer in Erinnerung bleiben. Auch noch in vielen Jahren, wenn wir in unserem Fotoalbum unsere Hochzeitsbilder voll Freude des Moments betrachten werden.

Deswegen, Herr Kommandant Karl, ein aufrichtiges und herzliches Danke namens meiner Ehefrau und von mir für alles, was Sie für uns getan haben!

Viel Glück und Gesundheit in Ihrer Pension, sowie noch lange viel Spaß bei Ihren Hobbys wünschen Ihnen von ganzem Herzen aufrichtig

Michelle und Oliver Riepan

Lesen Sie weiter auf Seite 27

STRAFRECHT SCHEIDUNGEN SORGERECHT ARBEITSRECHT

RECHTSANWALTSKANZLEI DR. ASTRID WAGNER

1010 WIEN, HIMMELPFORTGASSE 10
TEL.: +43/1/513 26 76
FAX: +43/1/512 3814
WWW.ANWALT-WAGNER.AT
OFFICE@ANWALT-WAGNER.AT



PENSIONSRECHT FREMDENRECHT FINANZSTRAFRECHT

Sophie's Lifestyle

8	6		5	4	3		9	
		7	9		8	4		3
4	9	3		2			8	
			1		6		2	
	1				7			
6							7	9
7	5	9	4					1
				1			4	7
1			6			2		

LEICHT

		8					4	6	1
	1		3	6	8			5	
				4					3
9				2	1	5			
6	7								
		2							
	2		6					7	
1				7				3	
	9			3	2				

MITTEL

								6	
									7
8	4		7						1
		3			5				1
4	1				9	7			
	2	5		8				9	
		6		2				8	5
			1						2
			5			9			

SCHWER



Spiele die Partie nach!

Menschen und Geschichten:

Ein kleines Rehkitz hatte sich im Mai auf einem Betriebsgelände unter einer Bodenplatte verfangen. Das Kleine war in Panik in einen Schacht gestürzt, der mit Wasser gefüllt war. Ein Mitarbeiter der Firma stieg sofort in den Schacht und rettete das Rehkitz vor dem Ertrinken. Es konnte sogar zurück zu seiner Mutter gebracht werden, denn die blieb in der Nähe des Betriebsgeländes und hatte unermüdlich nach ihrem Kind gerufen.

1.e4 e5 2.Sf3 Sc6 3.Lb5 **Sf6** 4.0-0 Sxe4 5.Te1 Sd6 6.Sxe5 Le7 7.Lf1 Sxe5 8.Txe5 0-0 9.d4 Lf6 10.Te1 Te8 11.Lf4 Txe1 12.Dxe1 Se8 13.c3 d5 14.Ld3 c6 15.Sd2 g6 16.De2 Sg7 17.Te1 Lf5 18.Sf3 Lxd3 19.Dxd3 Da5 20.a3 Te8 21.Txe8+ Sxe8 22.De2 Dd8 23.g3 Dd7 24.Kg2 Kg7 25.Lb8 a6 26.Le5 Lxe5 27.Dxe5+ 16 28.De2 Kf7 29.Se1 Sd6 30.Sd3 a5 31.a4 b6 32.f3 De6 33.Kf2 Dh3 34.Kg1 De6 35.Kf2 Dh3 36.Kg1 De6 37.Kf2 Dh3

Grischuk, A gegen Mamedyarov, S 6th Shamkir Chess 2019

Zeitqualitäten

Steinbock:

Gesundheit: Es sind gute Zeiten für die körperliche Gesundheit und das seelische Wohlbefinden. **Soziales:** Derzeit könnten sich eher neue Perspektiven im Bereich zwischenmenschliche Beziehungen öffnen. **Entwicklung:** Die Planeten stehen günstig, um die eigene Entwicklung in eine positive Richtung zu lenken.

Wassermann:

Gesundheit: Das körperliche Wohlbefinden könnte derzeit einen Höhepunkt erreichen. **Soziales:** In diesem Monat stehen die Planeten günstig. Es bietet sich die Gelegenheit Ihre gewohnten Muster und Verhaltensweisen zu ändern. **Entwicklung:** Die Konstellation der Planeten wirkt sich sehr günstig auf Ihre Entwicklung aus.

Fische:

Gesundheit: Es empfiehlt sich derzeit vermehrt Acht auf die Gesundheit zu geben. **Soziales:** Es sind gute Zeiten für die sozialen Kontakte angezeigt. **Entwicklung:** Sie haben nun besonders die Möglichkeit an Ihrer Situationen weiter zu wachsen.

Widder:

Gesundheit: Ein gesundes körperliches und seelisches Gleichgewicht zu erhalten ist zurzeit höchstwahrscheinlich schwieriger als sonst. **Soziales:** Es empfiehlt sich derzeit sich nicht allzu sehr in die eigenen Emotionen hineinzusteigern. **Entwicklung:** Es könnten vermehrt Spannungen in Ihrem Umfeld auftreten. Es wäre ratsam diesen Situationen eher aus dem Weg zu gehen.

Stier:

Gesundheit: Es ist ratsam den Körper zu schonen. **Soziales:** Man wird Ihnen höchstwahrscheinlich momentan mehr Wärme und Aufmerksamkeit entgegenbringen als gewöhnlich. **Entwicklung:** Mit Teamarbeit lassen sich besonders große Erfolge erzielen.

Zwillinge:

Gesundheit: Es sind gute Zeiten für die Gesundheit. **Soziales:** Die Zeiten sind sehr günstig, um die sozialen Kontakte zu pflegen. **Entwicklung:** In diesem Monat könnte Ihre emotionale Seite besonders zum Vorschein kommen.

Krebs:

Gesundheit: Sie neigen eher dazu Ihren Körper zu sehr zu beanspruchen. Versuchen Sie doch die richtige Balance für Körper und Geist zu finden. **Soziales:** Die Zeiten sind günstig für Ihre kommunikative Seite.

Entwicklung: Wenn Sie viel Energie und Konzentration in diverse Aufgaben investieren, sollten Sie dabei vermehrt darauf achten bedacht mit anderen Menschen umzugehen.

Löwe:

Gesundheit: Es empfiehlt sich derzeit einen kühlen Kopf zu bewahren. **Soziales:** Derzeit macht es sich besonders bezahlt Geduld mit den Mitmenschen zu haben. **Entwicklung:** Es sind gute Zeiten, um zwischenmenschlich ein paar Pluspunkte zu sammeln.

Jungfrau:

Gesundheit: Es empfiehlt sich momentan den Körper und den Geist zu schonen. **Soziales:** Versuchen Sie auch in hitzigen Diskussionen nicht aus der Haut zu fahren, auch wenn das momentan wahrscheinlich schwerer fällt als sonst. **Entwicklung:** Jupiter steht für Ihre Sonne nicht besonders günstig, und so läuft Ihr Alltag durchschnittlich stressiger ab.

Waage:

Gesundheit: Nehmen Sie sich wieder ein wenig mehr Zeit zum Durchatmen und treten Sie ein wenig auf die Bremse. Vermeiden Sie Raubbau am eigenen Körper. **Soziales:** Mit Ihren sozialen Kontakten geht es zurzeit höchstwahrscheinlich recht stürmisch zu. **Entwicklung:** Versuchen Sie sich diplomatisch und schlichtend zu verhalten, auch wenn es in gewissen Situationen schwer fällt.

Skorpion:

Gesundheit: Es wäre sehr ratsam sich besonders um die eigene Gesundheit zu kümmern. **Soziales:** Es sind optimale Bedingungen für den sozialen Bereich angezeigt. **Entwicklung:** Die Zeiten sind nicht besonders günstig für größere Veränderungen.

Schütze:

Gesundheit: Verbinden Sie Ihre geistigen Energien mit Ihrem Körper und erleben Sie ganz neue Kräfte in sich. **Soziales:** Es sind günstige Zeiten für die sozialen Kontakte angezeigt. **Entwicklung:** Sie sprühen momentan nur vor Energie. Finden Sie einen Weg diese Energie positiv zu nutzen.

Neues aus Österreich:

Das Bundeskriminalamt hat das Ibiza-Affären-Video am 08.06.2020 an die Staatsanwaltschaft Wien und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft übermittelt. Die Auswertung des Videos ist abgeschlossen. Über die Weiterleitung an den Untersuchungsausschuss muss nun die Justiz entscheiden.

Die Frauensprecherin der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ), **Fatma Akay-Türker**, ist am 06.06.2020 von ihrer Funktion im Obersten Rat der IGGÖ zurückgetreten. Muslimische Frauen bekämen nicht genug Anerkennung und würden auf ihre traditionelle Rolle reduziert.

Die Matura in Zeiten der Corona-Krise: Etwa 30 Maturantinnen und Maturanten haben heuer ihre Prüfungsbögen abgegeben, ohne die gestellte Aufgabe zu bearbeiten. Sie wussten bereits, dass sie die Reifeprüfung ohnehin bestehen, weil sich die Abschlussnote aus dem Durchschnitt der Jahres- und Maturanote zusammensetzt. Das zeigt zum wiederholten Mal auf, dass Noten nichts über die Leistungen von Schülern und Schülerinnen aussagen.

Neues aus Europa:

Kroatien empfindet den Umgang Österreichs mit den Grenzen aufgrund des Corona-Virus als diskriminierend. Reisende aus Kroatien müssen sich noch immer in Österreich in Quarantäne begeben oder sich testen lassen. In Polen haben sich hunderte DemonstrantInnen mit einem Richter solidarisiert, dem der Entzug seines Schutzes vor Strafverfolgung droht. Er hatte die Regierung kritisiert. Nun wird ihm vorgeworfen seine Zuständigkeiten überschritten zu haben.

British Airways droht aufgrund der Corona-Krise alle 4.300 PilotInnen zu entlassen. Es ist eine weitere Fluglinie, die eine harte Gangart bezüglich Personalabbau und Gehaltskürzungen einlegt.

Neues aus der Welt:

Der Tod des Afroamerikaners **George Floyd** bei einem brutalem Polizeieinsatz in den USA sorgt für heftige Demonstrationen. Auf einem Handyvideo ist zu sehen, wie ein weißer Beamter dem auf dem Boden liegenden Mann sein Knie in den Hals drückt. Mehrfach stöhnte der Mann, er bekomme keine Luft, doch der Beamte ließ nicht von ihm ab.

Die Hongkonger Protestbewegung ruft erneut zu Widerstand auf. Seit bereits einem Jahr demonstrieren Menschen in Hongkong gegen den Einfluss des autoritären Chinas.

Nordkorea kappt alle Kommunikationskanäle mit Südkorea. Pjöngjang reagiert auf südkoreanische AktivistInnen. Seit 08.06.2020 ist die Maßnahme in Kraft. Deutlich wird dadurch, dass **Kim Jong-Un** unter Druck steht.

Zitat:

„Die Entfernung ist unwichtig. Nur der erste Schritt ist wichtig.“ – **Marquise du Deffand**

Ein „Fels in der Brandung“ oder: Wie Rudolf Karl in der „totalen Institution“ mit hoher Funktion Mensch blieb

Von Matthias Geist

Person „Rudolf Karl“ – einmalig, unverwechselbar und mit Stil

Nachdenklich und begeistert zugleich, Chefinspektor und Mensch - diese gelungene Mischung durfte ich 18 Jahre lang in CI Rudolf Karl, einem Ausnahmetalent und „Fels in der Brandung“ im Straf- und Maßnahmenvollzug Österreichs erleben. Er war der einzige leitende Bedienstete in den mir zugewiesenen vier (zu Beginn fünf) Wiener Justizanstalten, der mir in derselben Rolle als JW-Kommandant für Gespräche, Koordination und Verantwortung zur Verfügung stand - vom Beginn (2001) bis zum Ende (2019) meiner Dienstzeit als Evangelischer Gefängnis-seelsorger.

Kollege im Vollzug mit ähnlichem Blick

Über die Jahre hinweg entwickelte sich ein beinahe kollegiales Verhältnis, weil ich in ihm dieselbe menschliche Verantwortung wahrnehmen konnte, wie ich sie empfand. Für die Justizanstalt und für die einzelnen, die dort tätig sind und dort untergebracht waren, war er Garant für Klarheit und Kommunikation. Einzelne Begebenheiten führten mich zu großer Dankbarkeit, wenn er etwa Informationen hatte und Entscheidungen traf, die in ihrer rechtlichen Dimension wohl in seiner Verantwortung lagen und doch immer wieder ungewöhnlich sein durften. Er übernahm sozusagen „zwischen Tür und Angel“ oft genug eine seelsorgliche Aufgabe, wenn er die Insass*innen in ihrer Interessenslage und Not begriff.

Sicherheit mit Augenmaß

Rudolf Karl wirkte als einer der wenigen, der mit Menschenkenntnis Sicherheitsaspekte nicht von ihrer schnellstmöglichen Absicherung her dachte. Er wusste, dass es keine absolute Sicherheit gab. Vielmehr war er bereit, das Thema der „Sicherung der Ordnung“ (§ 102 StVG) von seiner inneren Wirksamkeit her zu betrachten. Er ging

vom Vertrauen aus, das man nicht durch elektronische Überwachung, Maßregelung und Beschränkung, sondern durch reflektierte Beziehungsfelder und eine weitsichtige systemische Betrachtungsweise bestmöglich gestalten kann.

Seelsorge mit Würde und Äquidistanz

Die gottesdienstliche Praxis - in meinem Fall der Evangelischen Seelsorge - und die zahlreichen Kontakte und Einzelgespräche in der Anstalt wurden von ihm auf eine Weise begleitet und ermöglicht, die ich jeder Seelsorgerin und jedem Seelsorger in einer Strafvollzugseinrichtung nur wünschen kann. Die gemeinschaftliche Nutzung der „Kapelle“ für alle Religionsgemeinschaften (Freikirchen, Buddhisten, Römisch-katholische und Evangelische Kirche, ...), aber auch für die Redaktionsgruppe der „Blickpunkte“ (früher: „Mittersteig News“) waren Zeichen seiner Neutralität, Verbindlichkeit und Offenheit für den Diskurs.

Zukunft der Unterbrachten

In Fragen meiner seltenen, aber bewilligten, begleiteten Einzel- oder Gruppenausgänge, oder auch der spannungsvollen Dynamik in der Justizanstalt bot er mir auf jede Frage und auf jeden Einblick (unter Wahrung unseres jeweiligen Amtsgeheimnisses) sein Ohr und tat aufrichtig seine Meinung kund. Jedenfalls interessierte und motivierte ihn sichtlich über Jahrzehnte hinweg bis zum Ende seines aktiven Dienstes, dass wir alle in einem „Miteinander“ unterwegs sind und auf eine Zukunft hin ausgerichtet sein sollten. Die Aufmerksamkeit von uns als Vollzugsbedienstete und Zivilgesellschaft sollte nicht nur der Vergangenheit oder Einzelinteressen Rechnung tragen, sondern dem Gesamtwohl dienen.

Exemplarische Einzelbegegnungen

Wendung im Leben

Ein kluger Mann, in der Anstaltsbibliothek beschäftigt, befand sich in einem haftbezogenen Ausnahmezustand. Er wollte weg, raus, woandershin. Das Aushalten an Ort und Stelle, das Verständnis für die Vorgangsweise war - wie so oft - ans Ende gekommen. Mein Zuhören, meine Worte reichten nicht mehr aus. Zufällig er-

schien CI Karl, ich erklärte, wo wir uns gerade im Gespräch befanden. Rudolf Karl kannte sich aus. Er kannte uns beide, nahm das „Heft in die Hand“, erklärte uns beiden geradlinig, wie er den Gemütszustand des Untergebrachten und seine Zukunft sehe. Zwei Wochen später war der Häftling zu seinem eigenen Wohl in einer anderen Justizanstalt angekommen. Wenige merkten wohl danach überhaupt, wie wohltuend die Klarheit und die authentische Realitätssicht des JW-Kommandanten war und wie stark die würdige und menschliche Zugangsart einem Gefangenen zu neuen Perspektiven verhalf.

Wendung im Vollzug

Im Rahmen des Studientages im Albert-Schweitzer-Haus (2013), der sich der Behandlung der „Sexualstraftäter*innen“ widmete, war eine zehnköpfige und hochkarätig besetzte Delegation der JA Wien-Mittersteig angemeldet. Bei der Podiumsdiskussion meldete sich CI Karl zu Wort und stellte eine glasklare Rückfrage an einen Juristen nach der Zulässigkeit der weiteren Unterbringung von Untergebrachten gem. § 21 (2) StGB im Maßnahmenvollzug, wenn rechtlich nicht alle Kriterien erfüllt seien. „Sagen Sie uns damit, dass im Grunde genommen manche unserer Untergebrachten zu Unrecht im Vollzug sind?“, so die sinngemäße Anfrage. Die Fachexpertise des Juristen über die häufig undurchsichtige und unschlüssige Beweisführung der Strafgerichte, Gefährlichkeit zu beurteilen, reichte aus: Eine neue Diskussion über Anhaltedauer, Lockerungsbedingungen und Zukunftsprognosen, über Rechtsbeistand bei Anhörungen u.dgl. wurde eröffnet und (z.T. auch in den „Blickpunkten“) ermöglicht und führte in manchen Fällen auch zu rascherer bedingter Entlassung, als es im Maßnahmenvollzug die Regel war.

Einschätzung ohne Machtanspruch

In zwei (oder doch drei?) konkreten Einzelschicksalen teilte ich mit CI Karl die Meinung, die einer offiziellen Vollzugsmeinung widersprach: Pauschal ausgesprochene Sanktionen führen zu - oft als gering erachteten - Verletzungen von Grund- und Persönlichkeitsrechten. Diese führen wiederum zu Verletzung und Kränkung im seelischen Bereich, weil Vertrauen

unbegründet entzogen wird. Manche Entscheidung hat weitreichende Wirkungen, so auch, wenn Vollzugslockerungen wieder rückgängig gemacht wurden. Oder bedingte Entlassungen zu früh oder zu spät ausgesprochen wurden.

Resümee

Sensationell war sein prüfender Blick, beruhigend die Geduld, die ich ihm bisweilen abverlangte. Ich kann im Nachhinein nur meine Bewunderung für die fünf bis zehn Gespräche pro Jahr aussprechen, wenn ich länger als fünf Minuten CI Karls Expertise, Einschätzung oder seinen nach vorn gerichteten Blick befragte oder beanspruchte. Sein Humor und auch seine Freude haben mich vor allem dann überzeugt und mich motiviert, nicht locker zu lassen, wenn wir es im Kleinen oder im Großen schafften, das Leben einzelner scheinbar Gestrandeter nicht zusätzlich zu belasteten, sondern zu erleichtern.

*Der Maßnahmenvollzug verliert in jedem Fall einen der verdientesten Menschen als Vorreiter des humanen, zielgerichteten und würdigen Umgangs mit Straftäter*innen.*

Gruß, Dank und (Segens-)Wunsch

Christlich gesprochen wünsche ich Ihnen, lieber Herr Chefinspektor Rudolf Karl, Gottes reichen Segen. Evangelisch gesprochen weiß ich, dass Sie nie eine Regel oder ein Gesetz höher geachtet haben als den Glauben an die „Rechtfertigung des Sünders oder der Sünderin allein aus Vertrauen“.

Bleiben Sie im Herzen der, der Sie immer waren!
DANKE herzlichst für alles!

Maßnahmenvollzug

Endloses Wegsperrn und Zwangsbehandlung

Markus Drechsler, Blickpunkte (Hrsg.)

Der Maßnahmenvollzug, Paragraph 21 des österreichischen Strafgesetzbuchs, besteht seit den 1970er-Jahren und ist als Modell zu „Therapie statt Strafe“ vom damaligen Justizminister Christian Broda geschaffen worden. Die Einweisungszahlen haben sich daraufhin in kurzer Zeit dramatisch erhöht. Derzeit sind ca. zehn Prozent der Gefangenen in Österreich im Maßnahmenvollzug. Nach dem aufsehenerregenden Fall eines Untergebrachten, dessen Füße während seiner Anhaltung verfault sind, und jahrelanger Kritik von namhaften Experten, hat Justizminister Wolfgang Brandstetter gehandelt und eine Arbeitsgruppe zur Reform ins Leben gerufen. Zeitnah zur anstehenden Gesetzesreform und der Schaffung eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes werden nun in der vorliegenden Publikation alle Problembereiche des Maßnahmenvollzugs dargestellt. Kontrovers wird derzeit eine mögliche Reform des Gesetzestextes und dessen Umsetzung in der Praxis diskutiert.

Die fragliche Praxis des unbefristeten Wegsperrns wird unter anderem in Aufsätzen des ehemaligen Anstaltsleiters der Justizanstalt Wien-Mittersteig, Norbert Minkendorfer, sowie vom Innsbrucker Universitätsprofessor Christian Bertel eingehend behandelt.

Die Zwangsbehandlung durch Psychopharmaka, ein besonders heikler Themenkomplex, der in der Psychiatrie immer wieder für Kontroversen gesorgt hat, wird ausführlich von Rechtsanwältin Katharina Rueprecht beschrieben. Eine Gesprächsrunde mit einem Anstaltspsychiater und dem Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk beleuchtet das Problem in der Praxis.

Den vielfach als ungenügend empfundenen Gutachten werden durch Beiträge des Schweizer Richters und Justizkritikers Peter Zihlmann sowie in Interviews mit dem renommierten Münchner Psychiater Norbert Nedopil und dem Gerichtspsychologen Dominik Rosenauer auf den Grund gegangen. Eine Studie der Universität Ulm hat stichprobenweise österreichische Gutachten untersucht, und ist zu einem verheerenden Ergebnis gekommen, das auszugsweise wiedergegeben wird.

Den von vielen Untergebrachten bemängelten kurzen Anhörungen vor dem Vollzugsgericht zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug widmet sich der Präsident des Obersten Gerichtshofs Eckart Ratz. Ebenso sind die Verfahren zur bedingten Entlassung Thema eines Interviews mit Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk. Untergebrachte schildern zudem ihre persönlichen Eindrücke bei den Gerichtsterminen, die über eine weitere Anhaltung oder eine Entlassung entscheiden.

Nach der anfänglichen Zensur, ist die Grundlage dieses Buchs, die Sonderausgabe des Magazins „Blickpunkte“, im Sommer 2014 erschienen. Die Redaktion der „Blickpunkte“ hat für dieses Magazin die „Ehrende Anerkennung“ des Prof.-Claus-Gatterer Preises 2015 erhalten. Nach Aktualisierung der Fachbeiträge und Interviews sowie deren Erweiterung um einige aktuelle Aspekte wurde diese – mittlerweile vergriffene Sonderausgabe – 2016 als Buch neu aufgelegt.

Markus Drechsler, Blickpunkte (Hg.)
Maßnahmenvollzug - Menschenrechte weggesperrt und zwangsbehandelt
24.90 €, 368 Seiten, Format: 13,5x21, englische Broschur
ISBN: 978385476-527-1, Erschienen: November 2016
lieferbar im Mandelbaum Verlag oder direkt bei
Blickpunkte, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien - office@blickpunkte.co



Offener Brief der unabhängigen Gewerkschafter*innen UGÖD im Strafvollzug

Sehr geehrte Justizministerin Dr. Alma Zadić LL.M!

Sehr geehrter Vizekanzler und Beamtenminister Mag. Werner Kogler!

Sehr geehrter Gesundheitsminister Rudolf Anschober!

Wien, am 13. Mai 2020

Dieses Jahr - 2020 das Jahr der Pflege - gestaltet sich aufgrund der Corona-Krise besonders schwierig. Seit der Spanischen Grippe zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist die Bevölkerung nie wieder einer vergleichbaren Situation gegenübergestanden - bis jetzt.

Gerade in dieser schweren Zeit mit all ihren Herausforderungen gibt es Berufsgruppen, die in der Vergangenheit nicht jene Aufmerksamkeit bekommen haben, welche sie verdient hätten und in diesem Zusammenhang mit ihren Forderungen getröstet wurden. Aber genau in dieser Situation erweisen sie sich als Erhalter der kritischen Struktur und werden gerne von ganz Österreich „Held*innen“ genannt.

Eine dieser Berufsgruppen ist die Gesundheits- und Krankenpflege in der Justiz. Die Pflege sorgt für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit nach Krankheit und Begleitung/Unterstützung in allen Lebenslagen. Sie ist für die gesamte krankenpflegerische Versorgung aller sich im Vollzug befindlichen Menschen verantwortlich. Zusätzlich beschafft und verwaltet sie Medikamente, Material, Schutzausrüstungen sämtliches Equipment, welches zur Bewältigung der täglichen Herausforderung benötigt wird. Die Pflege ist die erste Anlaufstelle, für Anliegen und Fragen, speziell auch rund um das Virus SARS-CoV-2 und die Krankheit COVID-19. Für sämtliche Fragen rund um die Hygiene in Justizanstalten ist der Pflegebereich - insbesondere im Zusammenwirken mit dem Justizwachkommando - ebenfalls zuständig. Das ist nur ein sehr kleiner Ausschnitt der Tätigkeiten, der zeigen soll, dass ohne Pflege die Betreuung und Behandlung der Insassen und somit auch eine Resozialisierung - insbesondere im Rahmen des Informierens und des Unterstützens beim Erlernen von basalen Hygienemaßnahmen - und der reibungslose Betrieb des Gefängnisses, nicht möglich ist.

Den Pflegebediensteten war von Anfang an klar, dass mit Beginn der Krise eine schwierige Zeit auf sie zukommen wird und jede/r einzelne gebraucht wird. Das zeichnet die Krankenpflege aus: eine

qualitative Erledigung der Aufgaben in guten, aber auch in herausfordernden bzw. „schlechten“ Zeiten.

Als Pflegebedienstete/r im Strafvollzug arbeitet man zudem in einem sehr speziellen Bereich mit strengen Auswahlkriterien und einer von vornherein geringen Anzahl an Bewerber*innen, da es sich um ein Gefängnis und daher um einen Hochsicherheitsbereich mit großem Gefahrenpotential handelt. Viele Bewerber*innen sind vor allem wegen der unattraktiven Bezahlung nicht bereit sich den Herausforderungen in einer Justizanstalt zu stellen. Jene, die dieser Tätigkeit nachgehen, müssen – ob der Bezahlung – vielfach zwei oder drei verschiedenen Arbeitsverhältnissen nachgehen.

Was wir nicht brauchen ist Applaus, schöne Worte und schon gar nicht leere Versprechungen.

Was wir brauchen sind endlich Taten und Veränderungen:

- 35 Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich erscheint in Anbetracht der körperlichen und psychischen Belastung mehr als gerechtfertigt
- Gewährung der Psychiatriczulage, da es sich oftmals um einen psychiatrischen Spezialbereich handelt, in dem vorwiegend geistig abnorme Rechtsbrecher betreut werden
- Umstellung vom veralteten K-Schema auf das Gehaltsschema W 2/10 inklusive aller Zulagen
- Zwei Nachtgutstunden pro geleisteten Nachtdienst, wie es bei anderen Arbeitgebern längst üblich ist
- Nachtdienstzulage in Höhe von mindestens € 90,- netto als gerechte Entschädigung
- Berücksichtigung von Fehlzeiten bei der Personalbedarfsberechnung, um vorhersehbare Engpässe rechtzeitig kompensieren zu können
- Etablierung einer Pflegedirektion in der Generaldirektion
- zusätzliche Planstellen in den Justizanstalten
- Leitungen der Krankenabteilungen
- Planstellen für Advanced Nursing Practice (ANP) in ärztlicher Funktion
- Anrechnung, adäquate Einsetzung und monetäre Berücksichtigung akademischer Fort- und Ausbildungen

Zudem fordern wir für zivile Bedienstete im Strafvollzug Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Nicht nur Justizwachebeamte*innen leisten hervorragende Arbeit in den Justizanstalten, sondern auch zivile Bedienstete (Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Ergotherapeut*innen, Jurist*innen, Ärzt*innen, Verwaltungsbedienstete, Handwerker*innen, (Sozial-)Pädagog*innen, Therapeut*innen, Sozialbetreuer*innen, Seelsorger*innen und andere) tragen zur inneren und äußeren Sicherheit und zur Resozialisierung bei. Nicht umsonst spricht das Strafvollzugsgesetz größtenteils von Strafvollzugsbediensteten und nur in wenigen Ausnahmefällen explizit von der Justizwache. „Strafvollzug“ sind wir alle – mit allen sich aus dem Gesetz ergebenden Verpflichtungen und Kompetenzen. Wie Sie erkennen können, arbeiten eine große Anzahl an unterschiedlichen Professionen im Strafvollzug. Strafvollzug war und ist inter-, wenn nicht transdisziplinär. Auch diese Berufsgruppen brauchen Anerkennung, Aufstiegschancen und eine adäquate Bezahlung.

Wir – zivile Bedienstete – brauchen:

- eine Verdienstanpassung an Landesbedienstete
- eine finanzielle und karrieretechnische Gleichbehandlung von Planstelleneinhaber*innen und Justizbetreuungsagenturbediensteten
- ein modernes Personalmanagement (vermehrt zivile Bedienstete in den Stellen, Hauptsachbearbeiter*innen, adäquate Aufstiegs- und Karrierechancen zur Justizwache)
- Anerkennung des akademischen Studiums für Sozialarbeiter*innen
- Umsetzung des Maßnahmenvollzugsgesetzes, inkl. Schaffung von Bundespsychiatrien und eine Zusammenarbeit von Justiz- und Gesundheitsministerium
- Leitungsfunktionen für alle zivile Bereiche
- Anstaltsleitungen, Strafvollzugsleitungen, stv. Anstaltsleitungen für alle Akademiker*innen
- Duale Führungen in Abteilungen (Betreuungsdienst und Justizwache)
- Implementierung von Telearbeit in einzelnen Bereichen
- mehr ziviles Personal, damit die Justiz – wie von Dr. Jabloner bereits festgestellt - eben nicht zu Tode gespart wird

Sehr geehrte Ministerin, sehr geehrte Minister, sorgen Sie bitte dafür, dass die Held*innen von heute nicht zu einer Fußnote der Geschichte von morgen verkommen und nach der Krise wieder in der Bedeutungslosigkeit verschwinden.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sandra Gaupmann
Bundesleitungsmitglied UGÖD

Christian Husch, BSc MSc MSc
unabhängiger Gewerkschafter der UGÖD

stv. Vorsitzende des ZA NiEx



Kurzmeldungen

Zadić: Justizbudget für Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs und für Reformvorhaben

Für die Justiz soll es laut Budgetentwurf 2020 eine Aufstockung im Budget und bei den Planstellen geben. Mit dem budgetierten Betrag von rund 1,73 Mrd. € für 2020 habe man das Ziel der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs und einige Reformvorhaben vor Augen, sagte Justizministerin Alma Zadić dazu in der einer Debatte im Nationalrat.

Quelle: Parlament

Der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie fordert mehr Therapieplätze

Die Ankündigung von Gesundheitsminister Rudolf Anschober, die Plätze für Psychotherapie auszubauen, wurde vom österreichischen Bundesverband für Psychotherapie positiv aufgenommen. „Das Ziel des Gesundheitsministers Anschober, Psychotherapie auf Krankenschein anzubieten - also die Begrenzung durch die Kontingente der Krankenkassen endlich aufzuheben - ist ein riesiger Schritt für eine bessere Versorgung von psychischen Erkrankungen in Österreich. Wir stehen mit unserer Expertise bereit, rasch gemeinsam einen Plan zur Umsetzung zu erarbeiten“, so ÖBVP-Präsident Dr. Peter Stippl.

Quelle: OTS/APA

Strafrecht: Neuorganisation im Bundesministerium für Justiz

Das Justizministerium erhält eine innere Gewaltenteilung“, so Justizministerin Alma Zadić bei einer Pressekonferenz am 26.5.2020 im großen Festsaal des Justizministeriums in Wien. Zadić wird die Sektionen im Bereich Strafrecht neu organisieren. Die bisherige Sektion „Strafrecht“ wird durch zwei neue Sektionen ersetzt: eine für den Bereich „Straflegistik“ (Sektion IV), eine für den Bereich „Einzelstrafsachen“ (Sektion V). Mit der Neu-Organisation der beiden neuen Sektionen wird auch eine Ausschreibung der jeweiligen Leitungsfunktionen nötig. Der gesamte Prozess soll bis Herbst 2020 abgeschlossen sein.

Quelle: BMJ



Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

Madlene Mohnl

Lost in Transition

Ethik im Maßnahmenvollzug

Die Juristin Madlene Mohnl hat im Zuge Ihrer Bachelorarbeit Soziale Arbeit an der FH St. Pölten zum Thema Ethik im Maßnahmenvollzug geforscht und eine umfassende Arbeit zum Spannungsfeld Ethik und Maßnahmenvollzug verfasst. Hier ein kurzer Auszug daraus.

Einleitung

Die Diskussion um die forensische Psychiatrie bzw. den Maßnahmenvollzug nimmt in der gesamten Diskussion um die Psychiatriereform eine eher untergeordnete Stellung ein (siehe z.B. Drechsler 2016). Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, ob es der Sozialen Arbeit möglich ist, unter Einhaltung ihres „Code of Ethics“ im österreichischen Maßnahmenvollzug tätig zu sein. Sie wurde im Rahmen eines Bachelorprojektes der FH St. Pölten, Studiengang Soziale Arbeit, im Studienjahr 2019/20 erstellt, das sich mit Erfahrungen von Menschen mit Langzeitunterbringung in Gesundheitseinrichtungen auseinandersetzt.

Um mich dem Thema zu nähern, habe ich in einem ersten Schritt herausgefiltert, welche Minimalanforderungen der „Code of Ethics“ an die Soziale Arbeit stellt und welche davon für Unterbringungen im Maßnahmenvollzug relevant sind. Als „Code of Ethics“ habe ich dieser Forschungsarbeit das von der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) im Jahr 2004 verabschiedete Dokument „Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ (vgl. OBDS 2005) zugrunde gelegt. Wenn in weiterer Folge von „Code of Ethics“ gesprochen wird, beziehe ich mich stets auf dieses Dokument. In einem zweiten Schritt habe ich untersucht, inwiefern die Berücksichtigung dieser Anforderungen an Sozialarbeiter*innen bei Unterbringungen im Maßnahmenvollzug möglich ist. Fragen in diesem Zusammenhang sind vor allem: Welche der ethischen Prinzipien sind

derzeit abdeckbar? Wie werden diese von den Betroffenen erlebt?

Der Maßnahmenvollzug

Ursprünglicher Gedanke hinter der Einführung des Maßnahmenrechts mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuchs am 1. Jänner 1975 war es unter anderem, den seinerzeit noch vom Sühne- und Schuldgedanken dominierten Strafvollzug zu Gunsten eines Strafvollzugs mit vordergründigem Behandlungsgedanken („Therapie und/statt Strafe“) zu durchbrechen. Durch therapeutische Behandlung sollte sichergestellt werden, dass die Unterbrachten schneller wieder entlassen werden können, sich in der Gesellschaft zurechtfinden und wieder Gutes beitragen können.

„Therapie statt Strafe“ ist allerdings zu einem leeren Schlagwort geworden. Nach über 40 Jahren hat sich der Therapievollzug in eine unbefristete Sicherheitsverwahrung verwandelt, die psychische Folter für die Unterbrachten bedeutet. Die Relation zwischen dem Recht der Gesellschaft auf Bestrafung des*der Täter*in und einer jahrelang über das Strafende hinaus dauernden Unterbringung stimmt im Fall des Maßnahmenvollzugs nicht mehr. Laut dem Soziologen Gratz führt der Verwahrvollzug zu einer irreversiblen Schädigung des Gehirns.

Der Maßnahmenvollzug als menschenrechtsfreie Landschaft

Der Menschenrechtsexperte Manfred Nowak hält fest, dass die Ungewissheit über das Strafende im Maßnahmenvollzug von Expert*innen zum Teil als „unmenschliche“ Strafe interpretiert

tiert wird. Heute werden zwar (überwiegend) keine physischen Foltermethoden in der Art der Daumenschraube oder der Streckbank mehr eingesetzt, da diese in den meisten Ländern gesetzlich verboten sind, aber auch psychische Folter ist Folter. Es macht etwas mit Menschen, wenn sie keine Perspektive haben. Befragt nach seinem Gefühlsleben, wenn er daran denkt, dass er nicht wusste, wie lange seine Anhaltung noch dauern wird, antwortete ein Interviewpartner:

„Ja das verdrängst dann irgendwie, ich mein, du weißt schon, aber ich mein, sowie bei mir, bei mir war's so, ich bin jeden Tag in der Früh aufgestanden und hab mir gedacht, irgendwann muss es aus sein. Es, es, ich mein, irgendwann, wenn alles passt, dann entlassen sie dich sowieso, sie können gar nicht mehr anders, sie müssen dich irgendwo hin schieben, auf einen Therapieplatz oder irgendwas (...).“

Ein weiterer Interviewpartner äußerte sich zum Umgang mit der schier endlos „dahinrinnenden“ Wartezeit auf die Freiheit folgendermaßen: *„(...) die Zeit ist auch vergangen, nicht. Ein bisschen schwer. Am Anfang war es schon schwer, die ersten 3, 4 Jahre. Aber dann, 10, 15, dann rinnt es dahin. Man darf nie vordenken.“*

Die Patient*innen im Maßnahmenvollzug scheinen ihr Zeitgefühl zu verlieren, wenn 10, 15 Jahre für sie nur so „dahinrinnen“. Während Strafgefangene im Normalvollzug den Endzeitpunkt ihrer Strafe kennen und für sie ein Zeitraum erkennbar ist, in dem sie verschiedene klar definierte Ziele erreichen und auf ihre Entlassung hinarbeiten können, befinden sich Untergebrachte im Maßnahmenvollzug in permanenter Schwebel. Sie warten stets auf den Tag der Entlassung, der manchmal nach fünf, manchmal nach zehn, manchmal nach 25, manchmal aber auch gar nicht kommt. Keine Perspektive zu haben setzt Menschen psychisch schwer zu.

Wolle man Menschen in einer Anstalt mit einem unbestimmten Ende des Zwangsaufenthaltes anhalten, so müsse dies unter anderen Bedingungen geschehen, als jenen, unter welchen Straftäter eingesperrt werden. Es würde sich sonst um eine Strafe handeln. Und eine

Strafe habe ein Ende – Punkt!, betont der Kriminologe Kreissl. Folglich muss entweder ein Mehr an dem vom Gesetzgeber ursprünglich intendierten Behandlungsvollzug – anstelle der derzeitigen Anhalteform, die von Expert*innen teilweise als Sicherheitsverwahrung bezeichnet wird – umgesetzt werden, oder es darf keine unbegrenzten Anhaltungen bzw. Anhaltungen ohne Entlassungsdatum geben.

Der individuelle Rechtsschutz von Untergebrachten ist ausbaubedürftig

Nach einem Bericht der Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug an den Bundesminister für Justiz im Jahr 2015 normiert Art. 5 EMRK zwar nicht ausdrücklich das Recht auf einen Rechtsbeistand, in der Rechtsprechung des EGMR wurde solch ein Recht allerdings bereits anerkannt. Nach der Judikatur zu Art 5 lit. e EMRK garantiert diese Gesetzesstelle auch das Recht auf Verfahrenshilfe in bestimmten Fällen. Im Laufe der Entwicklung der Rechtsprechung zu dieser Frage konkretisierte der EGMR, dass eine anwaltliche Vertretung für psychisch kranke Menschen im Maßnahmenvollzug im Prinzip unabdingbar ist und bekräftigte in einer weiteren Entscheidung die Pflicht der Mitgliedsstaaten, eine solche anwaltliche Vertretung zur Verfügung zu stellen. In diesem Bericht wird festgehalten, dass es zur Stärkung der Rechte und der Rechtspositionen von Untergebrachten wünschenswert ist, den betroffenen Personen im österreichischen Maßnahmenvollzug adäquate rechtskundige Vertretung – gegebenenfalls in Form der Beigebung einer*r Verfahrenshelfer*in – zur Seite zu stellen.

Die komplette Arbeit ...

können Sie auf der Webseite der Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug (SiM) downloaden:
www.sim.or.at/materialien

Sie können im SiM-Büro auch eine gedruckte Fassung gegen Kostenersatz bestellen. Ihre Anfrage richten Sie an: SiM, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien

Ein *Kommentar* zu **Lost in Transition**

Ethik im Maßnahmenvollzug

Ein Kommentar von Rainer Schafhuber

Ich möchte zur gelungenen Bachelorarbeit „Lost in Transition“ von Madlene Mohnl gratulieren und meinen Beifall spenden. Allein der Titel der Arbeit ist äußerst passend gewählt. Die Arbeit ist so geschrieben, dass sie Lust zum Lesen macht.

Nun kurz zu meiner Person. Ich bin unter anderem als Sozialarbeiter tätig. Ich arbeite seit rund 15 Jahren mit Menschen, die in einer Maßnahme angehalten bzw. aus einer Maßnahme bedingt entlassen wurden. „Lost in Transition“ behandelt Menschen ohne Perspektive. Wie die Arbeit zeigt, wird der Aspekt der Perspektivenlosigkeit von der Gesellschaft, von der Politik, von jenen, die im Justizsystem agieren, häufig weggeschoben. Es tritt ein falscher Sicherheitsgedanke in den Vordergrund: „Es soll ja nichts passieren“. Die Untergebrachten sollen sich ruhig verhalten – Verwahrvollzug eben. Auch diesen Aspekt zeigt die Arbeit anhand der zugrunde liegenden Zahlen gut auf. Dabei heißt es in der österreichischen Strafvollzugsordnung: „Der österreichische Straf- und Maßnahmenvollzug versteht sich als moderner Betreuungsvollzug, der sich an internationalen Vorgaben orientiert.“ Interessant wäre es, z.B. im Rahmen einer Masterarbeit auch qualitative Interviews mit den Bediensteten, also mit der Justizwache, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen etc. zu führen. Es macht etwas mit dem eigenen Menschsein zu bestrafen, zu reglementieren, zu sanktionieren und zu verwahren. Man könnte sagen, es ist psychisch und physisch ungesund und hemmt die eigene Entwicklung.

Ich möchte zur Verdeutlichung zwei Beispiele aus meiner Arbeit erzählen. Vor einigen Jahren habe ich Gruppen gemeinsam mit einem Justizwachbeamten in der JA Karlau geleitet. Diese Gruppen hatten zum Ziel, sich seiner selbst bewusster zu werden und Perspektiven ins eigene Leben zu bringen. Ein paradoxer Ansatz im Justizkontext.

Wolfgang Gratz, der mehrfach in der Bachelorarbeit zitiert wird, hat vor langer Zeit einen Fachvortrag gehalten, den er passenderweise „Es ist machbar, Herr Nachbar“ nannte. Dabei ging es um eine mögliche Nachbarschaft zwischen Inhaftierten und Justizarbeiter*innen. Dieser Vortrag verdeutlichte, wieso es so wichtig ist, die Insass*innen zu begleiten, anstatt zu verwahren. Auch in der Strafvollzugsordnung liest man bezüglich der Aufgaben: „Eine Reintegration der Straftäterin/des Straftäters in die Gesellschaft ist dabei immer das oberste Ziel des Strafvollzugs“.

Für mich waren Vorträge, wie der von Wolfgang Gratz, der damals der Leiter des Fortbildungszentrums der österreichischen Justiz war, Motivation und haben mich ermutigt, soziale Gruppen innerhalb der Justiz abzuhalten. In den Gruppen in der JA Karlau nahmen sowohl Untergebrachte aus dem Maßnahmenvollzug als auch Strafgefangene teil. Dadurch wurde deutlich, welchen Unterschied es für Personen macht, zu wissen wann „man rauskommt“ oder es eben nicht zu wissen! Dazu ein Beispiel, das mich persönlich geprägt hat. Die Gruppen waren damals so konzipiert, dass die Treffen nach einiger Zeit auch außerhalb der Justizanstalt stattfinden konnten. Die da-

maligen Teilnehmer*innen wünschten sich, nach einem Gruppentreffen einmal gemeinsam mit uns Pizza essen gehen zu dürfen. Ich war anfangs von dem Vorschlag, ehrlich gesagt, nicht sehr angetan. Mein Anspruch war es, dass die Teilnehmer*innen an sich arbeiten sollten. Nachdem sich aber alle Teilnehmer*innen aufs Pizzaessen freuten und dies dann ja auch gruppensinnig machte, organisierten wir die dafür notwendigen Genehmigungen.

Ein seit 15 Jahren in der Maßnahme angehaltener Teilnehmer, ich nenne ihn hier „Karl“, saß in der Pizzeria neben mir. Er tat so, als wäre er ein kleines Kind und als wäre gerade Bescherung. Karl saß da, sah glücklich aus und aß seine Pizza. Auf einmal nahm Karl mit mir Kontakt auf. Er begann, mir zu erzählen, wie dankbar er wäre, dass er bei unserer Gruppe mitmachen dürfe. Das wäre das erste Mal seit langer Zeit, dass er wieder lerne, sich auf etwas zu freuen. Ähnliches hatte Karl davor schon während der Gruppentreffen gesagt. Dann meinte Karl, was er mir jedoch sagen wollte und was ich verstehen müsste: „Das ist die erste Pizza seit 15 Jahren, die ich gemeinsam mit anderen in einer Pizzeria esse!“. Für mich wäre das jederzeit möglich und damit etwas Normales, Alltägliches. Für ihn wäre das etwas ganz Besonderes. Er könnte mir nicht sagen, was das für ihn bedeutete. Ich saß still neben ihm, sah und spürte Karls Berührtheit. Ich hatte Gänsehaut. Am gesamten Tisch war es still geworden. In diesem Moment habe ich verstanden, was Menschenwürde bedeutet. Dieses „kleine“ Erlebnis begleitet mich seither und hat meinen Blick für die Menschen, mit denen ich arbeite und die sich in einem Zwangskontext befinden, verändert. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, dass Karl einige Zeit darauf aufgrund guter Führung Einzelausgänge bewilligt bekam. Diese nützte er, um zu einem Platz zu fahren, den er als Kind gewählt hatte, wenn es ihm nicht gut ging. Also ein Kraftplatz bzw. wie wir es in der Gruppe nannten, einen sicheren Ort. Dieser Ort hat Karl gehol-

fen, wieder Kontakt zu sich, seiner Geschichte und seiner Lebendigkeit herzustellen.

Ich habe dieses Erlebnis gewählt, weil es deutlich macht, dass die Ziele eines modernen Strafvollzugs nur erreichbar sind, wenn man mit den Menschen anstatt gegen sie arbeitet. Ich habe seither unzählige Gruppen, auch in unterschiedlichen Justizanstalten, geleitet. Meine durchgehende Erfahrung dabei: Menschen (also auch wir) beginnen erst über Veränderung nachzudenken, wenn es einen „safe space“ gibt. Also, einen sicheren Ort, an dem man sich füreinander interessiert. Einen Ort, an dem man sich sicher fühlt, um sich auszutauschen. Über Wünsche, Ängste und Beziehungen sprechen kann. Damit sind fruchtbare Bedingungen geschaffen. Menschen beginnen „wie von selbst“ darüber nachzudenken: „Was möchte ich erreichen?“, „Wie könnte ich das schaffen?“, „Wer könnte mir dabei helfen?“ In einer Atmosphäre, die geprägt ist von Konkurrenz, Misstrauen und Gehorsam ist eine Reintegration in eine humane Gesellschaft nicht zu erreichen. (Eine Reintegration in eine autoritäre Gesellschaft dagegen sehr wohl.) Zudem erinnert eine Gut-Böse- bzw. Schwarz-Weiß-Atmosphäre die allermeisten befristet Unterbrachten an die autoritäre bzw. sozial unsichere Situation, in der sie aufgewachsen sind. Dies zeigen die Interviews in der Bachelorarbeit sehr gut. Noch deutlicher sichtbar wird das zur Zeit im coronabedingten ausgangs- und sozialkontaktfreien Justizalltag. Diese momentane Realität animiert die Insass*innen zum Stillhalten, zum „Sich-nicht-Bewegen“, zum Durchhalten, zum Überleben. Die Hoffnung bleibt, dass die momentane Erfahrung in den Justizanstalten nicht zur neuen Normalität im Sinne von: „Die Insass*innen halten das Eingesperrtsein ohne den ganzen Betreuungsaufwand gut aus“, führt.

Wissenschaftliche Arbeiten, wie die vorliegende und soziales Engagement, wie etwa die Reform des Maßnahmenvollzugs, sind weiterhin enorm wichtig. Sowohl für den oder die Einzelne/-n als auch zur Sicherung und Entwicklung unserer liberalen Gesellschaft. *Denn es ist machbar, Frau und Herr Nachbar!*



Oliver Scheiber
Mut zum Recht!
 Plädoyer für einen modernen
 Rechtsstaat
 Verlag: Falter (2019)
 ISBN: 9783854396758

Mut zum Recht!

Der Richter und Leiter des Bezirksgericht Wien-Meidling, Oliver Scheiber, zeigt in seinem neuen Buch auf, wo im Rechtsstaat Schwächen bestehen und was getan werden müsste, um diese zu beheben. Die Unabhängigkeit der Justiz gerät zunehmend unter Druck. In Ländern wie Polen, Ungarn oder der Türkei haben die politischen Machthaber bereits maßgeblich Einfluss auf die Justiz gewonnen und das Prinzip der Trennung der Gewalten - Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit - teilweise aufgehoben. Verbal wird die Justiz in vielen Staaten attackiert, auch in Österreich war das zuletzt zu beobachten. Das macht es notwendig, darüber nachzudenken, wie die Unabhängigkeit der Justiz bestmöglich abgesichert werden kann und wie man das Justizsystem so organisiert, dass es über eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung verfügt.

In zehn Abschnitten geht das Buch zentrale Fragen unseres Rechtssystems nach: etwa der Frage nach der Existenz einer Klassenjustiz, dem Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit, der europäischen Perspektive oder dem demokratiepolitisch wichtigen Verhältnis von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Bei der Analyse wird auf bekannte Strafverfahren ebenso Bezug genommen wie auf den Alltag der Bezirksgerichte.



Jan Dreher
Psychopharmakotherapie griffbereit
 Medikamente, psychoaktive
 Genussmittel und Drogen
 Verlag: Thieme (2018)
 ISBN: 9783132423305

Psychopharmakologie griffbereit

Das Gebiet der psychoaktiven Substanzen, also der Psychopharmaka, der psychoaktiven Genussmittel und der Drogen, ist mittlerweile ein Dschungel. Es gibt eine unüberschaubare Anzahl an einzelnen Substanzen, die scheinbar alle unterschiedlich sind. Sie verursachen eine Fülle an erwünschten und unerwünschten psychischen Wirkungen. Bei einigen Substanzen oder bestimmten Kombinationen lauern auch ernsthafte Gefahren.

Ihr Nachschlagewerk für den Arbeitsalltag: Praxisorientiert und gut verständlich erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Psychopharmaka. Der erfahrene Autor stellt geeignete Präparate mit Indikation, Dosierung, Pharmakologie und Nebenwirkungen vor und gibt hilfreiche Praxistipps.

Wichtige Aspekte: - Depressionen, Angststörungen und Psychosen - legale und illegale Drogen - medikamentöse Therapiemöglichkeiten in der Entzugsbehandlung - Behandlung in der Gerontopsychiatrie - Psychopharmaka in der Schwangerschaft - psychiatrische Notfälle - Wechselwirkungen von Medikamenten

Viele Fallbeispiele veranschaulichen die Therapiesituationen. Stolperfallen und besondere Behandlungsweisen sind hervorgehoben.



Monika Stempkowski
Legalbewährung psychisch kranker Rechtsbrecher
 Verlag: Verlag Österreich
 (2020)
 ISBN: 9783704684196

Legalbewährung psychisch kranker Rechtsbrecher

Umfassender Überblick über die rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen des Maßnahmenvollzuges. Der Maßnahmenvollzug ist ein strafrechtlich und kriminalpolitisch hochaktuelles Thema. Dieses Werk untersucht empirisch und mit Hilfe eines komplexen Forschungsdesign die Legalbewährung von zurechnungsfähigen, psychisch kranken Rechtsbrechern, die im Rahmen des Maßnahmenvollzugs angehalten werden. So gelingt es, bedeutsame Veränderungen in der Praxis der Unterbringung zu beleuchten und im Folgenden fundierte Verbesserungen und Empfehlungen für eine effiziente Ausgestaltung des Maßnahmenvollzugs vorzuschlagen. Weiters liefert das Werk einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Maßnahmenvollzugs sowie den Status quo der Unterbringung in Österreich. Außerdem wird der aktuelle Stand der kriminologischen und rechtspsychologischen Forschung zu strafrechtlicher Rückfälligkeit ausführlich erläutert.



Jakob Tschachler
Der österreichische Maßnahmenvollzug im Lichte der EMRK
 Verlag: Verlag Österreich
 (2020)
 ISBN: 9783704683168

Der österreichische Maßnahmenvollzug im Lichte der EMRK

Kaum ein Thema dominierte in den letzten Jahren die mediale Berichterstattung im Zusammenhang mit Strafrecht in Österreich so sehr, wie die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher im Maßnahmenvollzug nach § 21 Strafgesetzbuch. Die in der Literatur geäußerte Kritik an der derzeitigen Ausgestaltung ist mannigfaltig: Zu geringe Anlagentaten führen zu einer Unterbringung, die für die Unterbringung herangezogenen Gutachten sind oft mangelhaft und die Unterbringung wird nicht so vollzogen, dass die psychische Krankheit der Insassen möglichst abgebaut wird.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit werden Praxis und Rechtslage der vorbeugenden Maßnahme anhand der Maßstäbe der Europäischen Menschenrechtskonvention beurteilt und verschiedene Reformansätze diskutiert. Dabei werden auch die gegen Österreich ergangenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) berücksichtigt. Um (weitere) Verurteilungen Österreichs durch den Gerichtshof für Menschenrechte zu vermeiden, erscheint es jedenfalls zwingend, in diesem Bereich eine Reform umzusetzen, die sich an der Judikatur des EGMR orientiert.

Zwei Urteile im Kinderporno-Skandal der JA Mittersteig

Am 19. Juni 2020 folgte am Landesgericht für Strafsachen Wien die Fortsetzung der im Mitte Mai vertagten Verhandlung gegen zwei der vier Beschuldigten im brisanten Fall eines Darknet-Kinderporno-Rings in der Wiener Justizanstalt Mittersteig.

Ein Prozessbericht von Markus Drechsler

Vier dort untergebrachte verurteilte Sexualstraftäter haben mit Hilfe eines bereits bedingt Entlassenen ein Notebook dazu verwendet, über einen eingeschmuggelten Internet-Stick kinderpornografisches Material in Umlauf zu bringen und haben damit einen regen Austausch betrieben. Dabei bediente man sich auch eines Gratis-Cloud-Speicherdienstes aus Neuseeland um mehr als 22 Gigabyte an Kinderpornos zu speichern und zugänglich zu machen. Aufgedeckt wurde der Skandal durch Hinweise der Deutschen Polizei, Ermittlungen der österreichischen Behörden brachten die ersten Fakten ans Tageslicht. Der erstaunte Chefinspektor der Polizei sagte dazu im Zeugenstand, dass er so etwas nicht für möglich gehalten hätte und er in seinen sechsundzwanzig Dienstjahren derartiges noch nicht erlebt hätte.

Medial wurde darüber damals bereits umfangreich berichtet, auch eine parlamentarische Anfrage des FPÖ-Abgeordneten Christian Lausch wurde im Parlament eingebracht und in der Zwischenzeit auch schon durch Justizministerin Alma Zadic (Grüne) beantwortet. Der Haupttäter hatte sich nach den ersten Ein-

vernahmen in der JA Mittersteig das Leben genommen. Am ersten Verhandlungstag, am 18. Mai diesen Jahres, kam es dann bereits zu Verurteilungen gegen zwei Mittäter. Sie erhielten Freiheitsstrafen von vier und achtzehn Monaten und sind weiterhin im Maßnahmenvollzug untergebracht.

Die beiden heute auf der Anklagebank sitzenden Beschuldigten wurden aus dem ersten Verfahren ausgeschieden. Manfred S. verantwortete sich voll geständig. Er hat sich auch am Freigang, auf dem er sich damals befand, nichts zu schulden kommen hat lassen, sondern wurde in der Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher von anderen Untergebrachten zum Mitmachen animiert.

Der Hauptangeklagte, Günter S. versuchte von Beginn der Ermittlungen an seine Beteiligung zu bagatellisieren, im Laufe des Verfahrens und wohl auch unter dem Druck der Beweisergebnisse, hat er sich bei der heutigen Verhandlung auch größtenteils geständig und reumütig verantwortet. Außer seinem Beitrag in der Beschaffung und dem Schmuggel des Internet-Sticks

Das Ganze blieb lange unbemerkt. Die Angeklagten konnten in den Wohngruppen machen, was sie wollten, sie konnten sich Kinderpornos anschauen, obwohl sie verurteilte Sexualstraftäter waren.

Richter Stefan Apostol

wurde Günter S. auch beschuldigt einen jungen Mann, den er auf einer Internetplattform kennengelernt hatte, in sadomasochistischen Rollenspielen sadistisch behandelt zu haben und Nacktbilder auf einer Internetplattform – gegen seinen Willen – veröffentlicht zu haben.

Trotzdem waren bei den Ausführungen des Angeklagten immer wieder Relativierungen und Versuche von Erklärungen für sein Verhalten merkbar. Dazu dann auch der vom Gericht bestellte Psychiater Peter Hofmann in seiner Gutachtererklärung: „Das zentrale Problem besteht darin, dass es trotz der vielen Jahren der Therapie am Mittersteig, einer Spezialanstalt, im Ergebnis zu mehreren Delikten auf verschiedenen hoch problematischen Ebenen gekommen ist.“

Nach eingehender Beschäftigung und abschließenden Stellungnahmen der beiden Beklagten erging das Urteil: Manfred S. wurde zu fünf Monaten unbedingter Freiheitsstrafe verurteilt und nahm das Urteil auch gleich an. Günter S. wurde zu drei Jahren unbedingte verurteilt und es wurde die Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher von Richter Apostol angeordnet. Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig, der Angeklagte erbat sich, nach Beratung mit seiner Anwältin Julia Kolda, drei Tage Bedenkzeit.

Mein Mandant möchte jede Therapieform nutzen. Leider war die Zeit bisher dafür zu kurz.

Anwältin von Günter S., Julia Kolda

Mein Mandant hat ein umfassendes Geständnis abgelegt. Der gelockerte Vollzug hat nicht zu einer neuen Straffälligkeit geführt. Wenn aber bei der Betreuung die Justizanstalt völlig versagt hat, dann ist es nicht ganz fair das meinem Mandanten die volle Härte des Gesetzes spüren zu lassen.

Anwalt von Manfred S., Eduard Salzborn



**JUSTIZANSTALT
WIEN - MITTERSTEIG**

„Die Lage ist hoffnungslos“

*Überbelegung, knappe Mittel, überforderte Behörden:
Die Gefängnisse Griechenlands*

Ein Bericht von Theo Karapanagiotidis

Berichte über Missstände in griechischen Gefängnissen gab es in den letzten Jahren in regelmäßigen Abständen. Ob PolitikerInnen, AktivistInnen oder prominente Intellektuelle, der Tenor war immer derselbe: So darf es nicht weitergehen!

In der europäischen Union ist Griechenland eines der Länder mit der höchsten Überbelegung seiner Gefängnisse. Nicht selten kommt es sogar vor, dass Gefangene statt in Gefängnissen in Polizeizellen, welche nur für einen Aufenthalt von wenigen Stunden vorgesehen sind, festgehalten werden. Grund dafür ist, dass es schlicht keine freien Haftplätze mehr gibt.

Für besonderen Aufruhr sorgte ein Bericht des Ministeriums für Bürgerschutz an den zuständigen Ausschuss im Parlament im vergangenen Sommer. Zwischen 2015 und 2019 wurden insgesamt über 1.500 selbstgemachte Waffen entdeckt, die Menge der sichergestellten Betäubungsmittel ist stark angestiegen und es wurden über 560 Fälle von Drogenkonsum gemeldet. Auch die Daten über Gewalt in Gefängnissen sind besorgniserregend. So wurden in den letzten fünf Jahren 525 Zusammenstöße von Inhaftierten, 88 Angriffe auf Gefängnispersonal und sogar sieben Morde erfasst. Hinzu kommen 28 Selbstmorde.

Regelmäßig kommt es zu Meldungen über Ausbrüche. Der bisher spektakulärste Fall war die Flucht eines Gefangenen aus dem Jahr 2006. Mithilfe eines Helikopters brach er aus der Haft aus, und drei Jahre später gelang ihm dasselbe noch einmal. Der zuständige Staatssekretär des Bürgerschutzministeriums Eleftherios Ikonomou sprach sich für eine konsequente Durchsetzung der geltenden Gesetze aus und versprach,

sich für die Sicherheit sowohl der Gefangenen als auch des Gefängnispersonals einsetzen zu wollen.

Neue Gesetze kaum umgesetzt

Bereits im Jahr 2018 gab es eine Novellierung des griechischen Strafvollzugs. Demnach sollte es in Gefängnissen Teams bestehend aus speziell ausgebildetem Fachpersonal, bessere Ausstattung und mehr Autonomie geben. Bislang wurde das nur im größten Gefängnis Griechenlands in Korydallos, einem Vorort von Athen, umgesetzt. Dort besteht das Personal aus Fachleuten u.a. aus Spezialeinheiten der Polizei und dem Heer, die Erfahrung im Umgang mit Extremfällen haben. Auch die Ausrüstung der dortigen BeamtInnen ist an die neuesten Standards angepasst. Doch konnten die Neuerungen die Lage in Korydallos nicht wesentlich verbessern.

Die Gesetzesnovelle sah neben der Gefängnisausstattung auch eine verbesserte Polizeiausbildung vor. Zu Beginn ihrer Amtszeit hatte die frühere linksgeführte Regierung von Alexis Tsipras im Jahr 2015 eine neue Regelung durchgesetzt, wonach der Hausarrest mit angebrachter Fußfessel vermehrt zur Anwendung kommen sollte, um die Haftanstalten zu entlasten. Doch auch das wurde bislang kaum umgesetzt.

Waffenschmiede und Schutzgelderpressung im griechischen „Alcatraz“

Die aktuelle griechische Regierung beschloss nun, das größte Hochsicherheitsgefängnis des Landes zu schließen. Zu groß seien die negativen Auswirkungen auf die Umgebung, aber auch die Sicherheit der InsassInnen und WärterInnen könne nicht mehr umfassend gewährleistet wer-

den. Außerdem befindet sich die Gefängnisanlage inmitten von Siedlungen und sei somit ein enormes Sicherheitsrisiko für AnrainerInnen. Nach der Schließung soll auf der Fläche des ehemaligen Gefängnisses ein großer Park entstehen. Im vergangenen Jahr wurde bei einer Kontrolle eine Waffenschmiede entdeckt. Die Gefängnisleitung fürchtete, dass die InsassInnen in dieser improvisierten Schmiede auch Nachschlüssel für die Zellen angefertigt haben könnten. Sicherergestellt wurde jedoch noch nichts. Von Gesetzeslosigkeit ist die Rede, der man kaum Herr werden könne. „Die Lage ist hoffnungslos“, sagt der Vorsitzende der griechischen Gefängniswärter. Sogar zwei Morde sollen in letzter Zeit dort stattgefunden haben. Zwei Männer sollen von anderen Insassen getötet worden sein. Auch soll es zu Schutzgelderpressungen gekommen sein. Ein prominenter Fall ist der des früheren Chefinkäufers des griechischen Verteidigungsministeriums Antonis Kantas, der wegen Annahme von Schmiergeldzahlungen in Millionenhöhe einsitzt.

Unterfinanzierter Strafvollzug

Dass der griechische Strafvollzug unterfinanziert ist, ist der Politik schon lange bewusst. Im Zuge der griechischen Finanzkrise wurden die Mittel laut dem Justizministerium drastisch gekürzt. Gefängnisse, welche eigentlich für 640 Inhaftierte ausgelegt sind, werden teilweise mit über 2000 belegt. Am Personal wird ebenso gespart wie an der Ausrüstung, was zu einer zusätzlichen Belastung führt. Viele BeamteInnen beklagen insbesondere die hohe psychische Belastung. Oft werden sie von InsassInnen bedroht und angegriffen. Auch müssen sie eine steigende Anzahl an Gefangenen mit weniger Kollegen bewältigen. Menschenrechtsorganisationen kritisieren mehrfach die Zustände im griechischen Strafvollzug. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sprach bereits einige Urteile gegen Griechenland aus, in denen der Staat zur Zahlung von Entschädigung an ehemalige Gefangene verurteilt wurde.



Das griechische Gefängnis Korydallos

Vorhaben steht vor Schwierigkeiten

Rikers Island: Schließungsplan gefährdet?

Das New Yorker Stadtparlament hat am 17.10.2019 beschlossen, den Gefängniskomplex Rikers Island bis 2026 zu schließen. Die Änderungen der staatlichen Kautionsgesetze und die Corona-Krise könnten den Plan jedoch gefährden.

Ein Bericht von Sophie Röhrer

In der Vergangenheit wurde die Schließung des größten Gefängniskomplexes der Welt oft gefordert, da es häufig zu gewalttätigen Ausschreitungen kam und die Infrastruktur als veraltet gilt. Schließlich stimmte der Stadtrat von New York dem Plan des Bürgermeisters Bill de Blasio am 17.10.2019 zu, das Gefängnis zu schließen. Rikers Island sollte in öffentliches Land umgewandelt werden. 8,7 Milliarden Dollar (7,8 Milliarden Euro) sollen investiert werden, um vier neue und kleinere Haftanstalten in New York zu bauen. Bis 2026 soll der Plan bereits vollständig realisiert sein. Die Anzahl der Häftlinge soll bis dahin auf 3.300 reduziert werden, da die neu zu bauenden Gefängnisse nur 3.300 Menschen aufnehmen können. Rikers Island beherbergt eine tägliche Häftlingspopulation von ungefähr 10.000. Insgesamt werden ca. 130.000 Gefangene im Jahr registriert. Bei den Gefängnisinsass*innen handelt es sich vor allem um Untersuchungshäftlinge und Personen, die vergleichsweise kurze Haftstrafen absitzen. Längere Haftstrafen werden auf Rikers nicht verbüßt.

Die Gefängnisinsel liegt im East River von New York zwischen der Bronx und Queens. Auf dem 1.672 Quadratkilometer großen Gebiet befinden sich zehn unterschiedliche Gefängnisse. Es gibt separate Anstalten für Frauen, Männer und Minderjährige, inklusive zweier Krankenhäuser,

einer riesigen Apotheke und mehrerer Kirchen. Der Unterhalt von Rikers kostet etwa 860 Millionen Dollar pro Jahr. In der Haftanstalt arbeiten ca. 7.000 Vollzugsbeamt*innen und 1.500 Zivilangestellte.

Umwidmung der Insel in öffentliches Land

Die Überbelegung auf Rikers Island führte zu katastrophalen Bedingungen, welche letztendlich ausschlaggebend für das Ziel der Stadt New York waren, die Gefängniseinrichtungen auf der Insel zu schließen und die Inhaftierung dort nach dem 31.12.2026 zu verbieten. Stattdessen soll ein auf Bezirken basierendes Gefängnisssystem implementiert werden. Für jeden Bezirk, mit Ausnahme von Staten Island, ist eine Einrichtung geplant. Um sicherzustellen, dass der berühmte Gefängniskomplex nicht mehr als solcher genutzt werden kann, soll die Insel im East River in öffentliches Land umgewidmet werden. Der Plan der Stadt New York durchläuft dazu das ULURP-Verfahren (Uniform Land Use Review Procedure), mit dem übergeordnetem Ziel, die Inhaftierung auf der Insel zu verbieten. Die vorgeschlagene Umwidmung ist der erste Landnutzungsantrag, den der Stadtrat von New York stellt. Das Verfahren zur Überprüfung der einheitlichen Landnutzung kann bis zu sechs Mo-

nate dauern. Obwohl Rikers Island technisch innerhalb der Grenzen des Bezirks Bronx liegt, unterliegt es der Zuständigkeit des Queens Community Board 1, das Ende Jänner 2020 einstimmig beschlossen hat, den Plan voranzutreiben, nachdem die erforderliche öffentliche Anhörung im Rahmen des ULURP-Verfahrens abgehalten wurde.

Erstes Gefängnis bereits geschlossen

Der Plan des New Yorker Bürgermeisters, Bill de Blasio, Rikers Island bis 2026 zu schließen, startete Anfang Jänner mit der Schließung des Eric M. Taylor Center (EMTC) auf Rikers Island und einer Einrichtung in Brooklyn (BKDC), wobei dort das Kautionsfenster nach wie vor geöffnet und besetzt bleibt, bis ein alternativer Standort

in der Nähe des Kings County Criminal Court errichtet wird. BKDC-Häftlinge wurden in andere Einrichtungen des Department of Correction (DOC) verlegt, wobei die meisten in den Manhattan Detention Complex (MDC) und das Vernon C. Bain Center (VCBC) in der Bronx verlegt wurden. In Brooklyn soll eine neue Einrichtung entstehen, die ein sichereres und gerechteres Justizvollzugssystem widerspiegelt. Der neue Komplex soll 885 Betten mit einer Kapazität von 825 Personen aufnehmen. Die Führung des Gefängnisses soll einem Direktor bzw. einer Direktorin übertragen werden, wobei geplant ist diesem bzw. dieser eine Gruppe von weniger als zehn Mitarbeiter*innen zu unterstellen. Nach Angaben der Stadt New York wird beabsichtigt, Entwürfe für den Bau der neuen Anlage bis Mitte 2021 einzuholen, mit der



Hoffnung, den Bau vor der Schließung von Rikers Island im Jahr 2026 abzuschließen. Außerdem sollen bis 2026 noch mehr Einrichtungen auf Gemeindeebene errichtet werden.

Petition gegen Schließungsplan eingereicht

Während die beabsichtigte Schließung von Rikers Island großen Zuspruch erfuhr, stieß die geplante Umsetzung eines Bezirksgefängnisystems auf Widerstand. Queens Residents United (QRU) und die Community Preservation Coalition (CPC) haben am 18.02.2020 gemeinsam beim Obersten Gerichtshof des New York County eine Petition nach Artikel 78 eingereicht, in der der Plan der Stadt, den Haftkomplex auf Rikers Island durch vier Gefängniseinrichtungen in Bezirken zu ersetzen, in Frage gestellt wird. In der Petition wird behauptet, die Regierung habe ihre eigenen Gesetze und Verfahren nicht befolgt, um ihren Schließungsplan umzusetzen. Der Planungsprozess für das Bezirksgefängnisystem sei von Anfang an fehlerhaft gewesen. Es wird argumentiert, dass die Umweltverträglichkeitserklärung der Stadt nicht ausreiche, um die zahlenmäßige Entwicklung der Häftlingsbevölkerung der Stadt zu prognostizieren. Ausserdem seien im Umweltprüfungsprozess Alternativen zur Schließung der Rikers-Anlage nicht ausreichend untersucht worden.

Freilassungen wegen COVID-19

Die Pandemie hat sich für diejenigen, die Rikers Island nicht geschlossen sehen wollen, sowohl als Fluch, als auch als Segen erwiesen. Der Gefängnis-Komplex hat sich als Hotspot für Infektionen herausgestellt und hat bisher zum Tod mehrerer Häftlinge und Justizwachebeamt*innen geführt. Um die Gefahren einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu minimieren, versuchen die Behörden möglichst viele Insass*innen aus der Haft zu entlassen. Aus Sorge um die Sicherheit der Inhaftierten hat de Blasio seit dem Lockdown der Stadt die Freilassung von Hunderten Personen angeordnet, die wegen gewaltfreier Straftaten inhaftiert sind oder die aufgrund ihres Alters oder bereits bestehender gesundheitlicher Probleme besonders gefährdet sind. Dies hat wiederum den Unmut vieler Strafverfolgungsbeamt*innen hervorgerufen. Es müsse abgewogen werden

zwischen dem Risiko einer Infektion unter den Insass*innen und der Gefahr, die von einzelnen Häftlingen ausgeht. Die Belegschaft von Rikers Island ist derzeit so niedrig wie zuletzt im Jahr 1949.

Zukunft des Schließungsplans ungewiss

Die finanzielle Lage der Stadt New York hat sich aufgrund des wirtschaftlichen Stillstands durch COVID-19 verschlechtert und die geplanten Investitionen in den Bau der neuen Gefängnisse, die Rikers Island ersetzen sollen, mussten vorläufig verschoben werden. Der 8,7-Milliarden-Dollar-Plan, die Rikers-Gefängnisse bis 2026 zu schließen und durch vier kleinere, sicherere und humanere Gefängnisse in jedem Bezirk, außer Staten Island, zu ersetzen, steht damit auf unsicheren Beinen. Hinzu kommt, dass die Reformen der staatlichen Kautions kürzlich rückgängig gemacht wurden, was bedeutet, dass der Abwärtstrend der Insass*innen auf Rikers Island sich schnell wieder umkehren könnte. Die Schließung des Gefängnis-Komplexes ist davon abhängig, dass die durchschnittliche tägliche Gefängnisbevölkerung auf unter 5.000 sinkt. Als der Stadtrat 2019 über den Plan zur Schließung abstimmte, lag der Tagesdurchschnitt bei etwa 7.200 und ging zurück.

Zu Beginn dieses Jahres wurden die Kautionsreformen umgesetzt, die Verhaftungen nahmen ab und die Bevölkerung im Stadtgefängnis schrumpfte bis zum 16.03.2020 auf 5.557. Das Gesetzgebungsorgan entschied jedoch im April dieses Jahres, die noch neuen Reformen der Kautions zu ändern und sicherzustellen, dass mehr Angeklagte vor dem Prozess inhaftiert werden. Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer groß angelegten Kritik-Kampagne. Als diese Entscheidung endgültig getroffen wurde, war der Staat aufgrund des Corona-Virus bereits gesperrt. Die neuen Regeln treten am 01.07.2020 in Kraft. Das Center for Court Innovation schätzt, dass die Nutzung von Kautions und Haft über ein Jahr um 16% erhöhen werden, verglichen mit der Anzahl der Personen, die 2019 gegen Kautions und Untersuchungshaft verurteilt wurden. Das sind etwa 450 Menschen mehr, bezogen auf die durchschnittliche tägliche Gefängnisbevölkerung. Aktivist*innen befürchten nun, dass die geplante Schließung von Rikers Island in Gefahr ist.

Wichtige Adressen

VOLKSANWALTSCHAFT

1010 Wien
Singerstraße 17
Telefon: +43 1 515050

**GENERALDIREKTION
FÜR DEN STRAFVOLLZUG**

1070 Wien
Museumstraße 7
Telefon: +43 1 521520

**VERFASSUNGS-
GERICHTSHOF**

1010 Wien
Freyung 8
Telefon: +43 1 531220

**VERWALTUNGS-
GERICHTSHOF**

1010 Wien
Judenplatz 11
Telefon: +43 1 531110

OBERSTER GERICHTSHOF

1011 Wien
Schmerlingplatz 11
Telefon: +43 1 52152

**OBERLANDESGERICHT
WIEN**

1011 Wien
Schmerlingplatz 11, Postfach 26
Telefon: +43 1 52152 0

**OBERLANDESGERICHT
GRAZ**

8010 Graz
Marburger Kai 49
Telefon: +43 316 8064
Oberlandesgericht Linz

**OBERLANDESGERICHT
LINZ**

4020 Linz
Gruberstraße 20
Telefon: +43 57 60121

**OBERLANDESGERICHT
INNSBRUCK**

6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

**LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN WIEN**

1080 Wien
Landesgerichtsstr. 11
Telefon: +43 1 40127-0

**LANDESGERICHT
EISENSTADT**

7000 Eisenstadt
Wiener Straße 9
Telefon: +43 2682 701

**LANDESGERICHT KREMS
AN DER DONAU**

3500 Krems an der Donau
Josef Wichner Straße 2
Telefon: +43 2732 809

**LANDESGERICHT
KORNEUBURG**

2100 Korneuburg
Landesgerichtsplatz 1
Telefon: +43 2262 799

LANDESGERICHT ST. PÖLTEN

3100 St. Pölten
Schießstattring 6
Telefon: +43 2742 809

**LANDESGERICHT
WIENER NEUSTADT**

2700 Wiener Neustadt
Maria-Theresien-Ring 5
Telefon: +43 2622 21510

**LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN GRAZ**

8010 Graz
Conrad-von-Hötzendorf Straße 41
Telefon: +43 316 8047

LANDESGERICHT LEOBEN

8700 Leoben
Dr. Hanns Groß-Straße 7
Telefon: +43 3842 404

LANDESGERICHT KLAGENFURT

9020 Klagenfurt
Josef Wolfgang Dobernigstraße 2
Telefon: +43 463 5840

LANDESGERICHT LINZ

4020 Linz
Fadingerstraße 2
Telefon: +43 57 60121

**LANDESGERICHT RIED
IM INNKREIS**

4910 Ried im Innkreis
Bahnhofstraße 56
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT STEYR

4400 Steyr
Spitalskyastraße 1
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT WELS

4600 Wels
Maria Theresia-Straße 12
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT SALZBURG

5010 Salzburg
Rudolphsplatz 2
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT INNSBRUCK

6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT FELDKIRCH

6800 Feldkirch
Schillerstraße 1
Telefon: +43 5 76014 343



Wir suchen eine/n begabte/n **Zeichner*in**

für die Illustrationen zu einem **Graphic-Novel.
Dieses Buch soll für Kinder und Jugendliche
von 8-18 gezeichnet und geschrieben sein.
Es soll die Situation, dass ein Elternteil in Haft ist,
für die jungen Leser*innen verständlich machen.
Text und Story von Christine Hubka.**

Wir suchen **Gastautor*innen**

**für Beiträge aus der Haft und der Maßnahme.
Schildern Sie uns Ihren **Haftalltag** oder schreiben Sie
über Ihre persönlichen Erfahrungen mit dem **Justizsystem**.
Gerne veröffentlichen wir Ihren Beitrag in unserer Zeitschrift.**

Bei Interesse schreiben Sie an:

**Redaktion Blickpunkte
Marokkanergasse 25/10
1030 Wien**